

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ergebnis: 1000 Exemplare an Abonnenten
Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Sies, Berlin-Niederschlesische
Redaktion und Expeditions: Berlin D. O., Schillerstraße 6
Druck: Deutsche Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 28. 68
Inserationspreis:
die sechsgehaltene Kolonietzelle 10 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Unser Verband im Jahre 1912.

I. Mitgliederbewegung.

Wenn wir die Tätigkeit unseres Verbandes und seine Entwicklung im Jahre 1912 allein an der größten Zunahme der Mitglieder messen wollten, dann dürften wir mit dem Ergebnis nicht sehr zufrieden sein, zumal aus der Wirtschaftslage heraus erhellende Umstände zur Vermehrung des Mitgliederbestandes nicht geltend gemacht werden können. Nicht nur die Zahl der Aufnahmen ist geringer gegenüber 1911, auch die Zahl der Durchläufer ist erheblich größer, eine Erscheinung, für welche keine naheliegenden Ursachen vorhanden waren. Mit dem Berufswechsel allein ist die große Fluktuation nicht zu begründen, es muß also wohl zum großen Teil an der verfallenden Beitragszahlung und zum Teil wohl auch an der Abwanderung liegen. Ein besseres Zusammenhalten der Kollegen, der Vertrauensmänner beim Beitragszahler und Mitglieder, um diesem Uebel zu steuern, würde sogar von erheblichem Erfolg sein und die Fluktuation bedeutend vermindern. Andererseits muß aber auch daran gedacht werden müssen, präventive Maßnahmen dagegen zu treffen, daß aus den vorstehenden Gründen nicht so viel Mitglieder verloren gehen.

Die betreffenden Zahlen der letzten zwei Jahre sind folgende:

	1911	1912
Aufnahmen	15 664	13 203
Dem Verbände verfallen	6 551	3 655
Ausgetreten	9 513	10 112

Gegenüber der Zahl der aufgenommenen Mitglieder hatte der Verband im Jahre 1911 einen Zuwachs von 10,6 Proz., dagegen 1912 nur 3,4 Proz.; hierbei sind die Übertritte allerdings nicht in Rechnung gestellt. Sicher ist die große Fluktuation ein Uebelstand, dem nach Möglichkeit abgeholfen werden muß, und hierin läßt sich viel tun, wenn es namhaften Mitgliedern damit Ernst ist, einmal gewonnenen Mitglieder dem Verbände zu erhalten.

In den einzelnen Quartalen war die Mitgliederzahl folgende, wobei wir zum Vergleich auch das Jahr 1911 heranziehen:

Quartal	1911	1912
1. Quartal 1910	41 305	-
2. " 1911	42 642	1238
3. " 1911	44 553	1917
4. " 1911	46 282	1740
1. Quartal 1912	47 654	1335
Zunahme 1911	-	631
1. Quartal 1912	48 516	1242
2. " 1912	49 570	454
3. " 1912	50 112	321
4. " 1912	50 729	227
Zunahme 1912	-	3065

Während des 1. Quartals im Jahre 1911 hinter den folgenden Quartalen in der Mitgliederzunahme zurück, zeigt das Jahr 1912 das entgegengesetzte Ergebnis. Aber wenn man die ganze Zahlenreihe in der Mitgliederzunahme verfolgt, dann dürfte die Hoffnung nicht unberechtigt sein, daß vom 1. Quartal 1912 an man wieder ein kräftiger Aufwärtsschritt beginnt. Die Wirtschaftslage ist dazu anzuhalten, die gesunde Grundlage und die Erfolge des Verbandes zeigen in der Agitation außerordentlich, wenn sie nur zweckdienlich und mit der nötigen Sachlichkeit und Schärfe den Sachverhältnissen zur Vermittlung gebracht und agitatorisch ausgenutzt werden; wenn jede Gelegenheit zur Agitation ausgenutzt wird und jedes Mitglied sich in den Dienst unserer Sache stellt, dann wird der Aufschwung im laufenden Jahre ein recht glücklicher sein. Das Jahr 1912 hat in dieser Beziehung nicht befriedigt, immerhin haben wir einen ansehnlichen Erfolg:

265 Mitglieder mehr, 3073 Mitgliederbestand!

Eine kräftige Agitation wird uns künftig weiter helfen.

Unsere Finanzen.

Besser als unsere Mitgliederbewegung, haben sich unsere Finanzen entwickelt. Die Vermögenszunahme ist eine erheblich größere als im Jahre 1911. Doch das findet seine natürliche Erklärung darin, daß unsere Ausgaben für Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen im Jahre 1912 verhältnismäßig sehr gering waren. Stellen wir die Zahlen der beiden Jahre gegenüber:

	1911	1912
Einnahmen	1 104 982,25 M.	1 218 007,62 M.
Ausgaben	942 625,15 "	881 716,08 "
für Streiks, Aussperr. usw.	154 169,65 "	70 248,70 "
Uebertrag i. d. Hauptliste	162 357,10 "	286 291,59 "
Bestand i. d. Bezirkskassen	2 355,09 "	5 977,71 "
Rest in den Bezirkskassen	-	3 624,62 "
Gesamtüberschuß	-	289 916,21 "

Von dem größeren Ueberschuß im Jahre 1912, nur rund 128 000 M., gegenüber 1911, entfallen also rund 84 000 M. auf die geringere Ausgabe an Unterstützungen für Kampfe und Maßregelung. Läßt man jedoch die Gesamtergebnisunterstützung und die Unterstützung für Streiks anderer Verbände fort, dann steht der Streikausgaben in unserem Verbände von 141 342,70 M. im Jahre 1911 nur eine Ausgabe von 51 939,95 M. im Jahre 1912 gegenüber, also fast 90 000 M. weniger. In bezug auf die Zunahme des Vermögensbestandes unter den gegebenen Verhältnissen muß das Jahr 1912 eben als ein außerordentlich günstiges bezeichnet werden, das zu den besten Ausnahmen gehört. Aber deshalb wollen wir uns allerdings nicht die Freude nehmen lassen über unseren auch für die Unternehmer reich beachtlichen Widerstandsfonds, als ein gutes Hilfsmittel die Interessen der Kollegen zu schützen und zu fördern. Mit den 289 916,21 M. Ueberschuß im Jahre 1912 liegt das

Schwächen der Hauptliste auf 1 538 606,49 M.

oder pro Mitglied nach der Mitgliederzahl am Jahresabschluss auf 27,5 M. gegen 24,2 M. im Vorjahre.

Die Unterstützungen.

Es waren Unterstützungen wurden im Jahre 1912 im ganzen rund 128 170 M. ausbezahlt gegen 165 657 M. im Jahre 1911, also circa 37 500 M. weniger. Scheiden wir die Streik- und Gesamtergebnisunterstützung von den übrigen Unterstützungsarten, dann stellen sich die Ausgaben der letzten beiden Jahre in runden Summen wie folgt:

	1911	1912
Streik- u. Gesamtergebnisunterstützung	154 170 M.	70 249 M.
Zusätze Unterstützungen	311 457 "	357 221 "

Die sonstigen Unterstützungen sind also im Jahre 1912 um circa 45 300 M. höher. Von den eingezahlten Beiträgen im Jahre 1911 1 065 153,55 M., im Jahre 1912 1 161 401,65 M. sind insgesamt an Unterstützungen ausbezahlt im Jahre 1911 44,2 Proz., im Jahre 1912 36,9 Proz., dagegen entfallen auf die sonstigen Unterstützungen, also ohne Streik- und Gesamtergebnisunterstützung, im Jahre 1911 29,6 Proz., im Jahre 1912 30,8 Proz. der Beiträge.

Im einzelnen wurden in den beiden Jahren an Unterstützungen bezahlt:

	1911	1912
Streikunterstützung	290 062,60 M.	224 267,78 M.
Arbeitslosenunterstützung	65 295,20 "	78 588,18 "
für Durchzug	25 613,35 "	27 434,26 "
im Gesamtergebnis	9 653,40 "	12 070,00 "
Unterstützung in Verfall	5 205,10 "	9 612,33 "
Uebertragungen	2 173,39 "	1 827,50 "
Restüberschuß	13 000,00 "	10 124,15 "
Zusätze und Unterstützungen	144 292,70 "	34 292,70 "
Streik anderer Verbände	3 175,00 "	6 338,75 "

Ausnahmegeetze.

Bei der Forderung nach Ausnahmegeetzen für die Arbeiterchaft sind die Schanzmacher um Argumente nicht verlegen. Die einen beitreten den Ausnahmecharakter des geforderten Arbeitwilligenchutzgesetzes, die anderen, sehr pfiffigen, erklären, gegen Ausnahmegeetze sei gar nichts zu sagen, deren hätten wir ja eine ganze Menge. Und dann werden allerhand sogenannte Ausnahmegeetze und ausnahmegesetzliche Bestimmungen angeführt. Mehrfach beschästigte sich die „Deutsche Tageszeitung“ mit der Frage. Neuerdings hat sie Darlegungen des Landgerichtsrats von Wiffler veröffentlicht. Der Verfasser weist darauf hin, daß das Militärstrafgesetz ebenfalls ein Ausnahmegeetz sei, daß gelte auch von dem Recht, den Belagerungszustand für einzelne Orte zu verhängen. Herr von Wiffler will die Sache aber gründlich und sehr gut machen. Darum schreibt er wörtlich weiter: „Oft wird, bewußt oder unbewußt, der Begriff Ausnahmegeetz und Spezialgeetz verwechselt, was ganz verschiedene Dinge sind. So ist z. B. unser Nahrungsmittelgeetz ein Spezialgeetz. Was das zurzeit viel erörterte Verbot des Streikpostenstehens anbelangt, so mag man an sich darüber denken, wie man will. Nur sollte man als Gegner eines solchen Verbots nach dem eben angeführten keine Gegengleichheit nicht darauf setzen, weil es sich um ein Ausnahmegeetz handeln würde. Ausnahmegeetze haben wir also auch sonst. Vor allem würde ein solches Verbot — wenn es nicht in das allgemeine Strafgesetzbuch aufgenommen würde, sei es später, sei es alsbald durch eine besondere Novelle — aber nicht als ein Ausnahme- oder Klassengeetz, sondern richtigerweise einfach als ein Spezialgeetz anzusehen sein, bei dem es dann jeder, ob Arbeiter oder Nichtarbeiter, frei in der Hand hätte, ob er sich durch Befolgung oder Nichtbefolgung straffällig machen will oder nicht. Daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nicht um ein Klassengeetz gegen die Arbeiter handeln würde, geht daraus hervor, daß es gerade zum Schutze von Arbeitern, die ihrem Berufe nachgehen wollen, erlassen werden soll.“

Der Herr Landgerichtsrat geht entweder von solchen Voraussetzungen aus, oder wo keine Voraussetzungen richtig sind, da kommt er zu durchaus falschen Schlusfolgerungen. Für uns kommt es auf das Reine, auf den Zweck einer Maßnahme an. Der Verfasser aber gefällt sich in Wortklaubereien über Begriffsbestimmungen. Das Befahren eines Ausnahmegesetzes, d. h. eines solchen Gesetzes, das in Widerspruch steht mit der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung, kann auf keinen Fall den Erlaß weiterer Ausnahmegeetze rechtfertigen. Darüber sollte sich schließlich auch ein Landgerichtsrat klar sein. Das z. B. das Nahrungsmittelgeetz anlangt, so ist doch gar nicht zu verkennen, daß es sich nicht gegen die Gändler richtet, sondern dem Schutze des Allgemeininteresses dienen soll. Beim Arbeitwilligenchutzgesetze dagegen wird das Allgemeininteresse bedroht. Geschützt werden sollen die Interessen des Kapitals. Das Mittel dazu ist eine Ausnahmebestimmung, die man den Streikbrechern einräumen will. Daß diese Elemente nicht aus edlen Motiven handeln, daß sie im allgemeinen gerade kein schätzenswertes Menschennaterial darstellen, darüber besteht kaum ein Zweifel. Der Streikbrecher handelt kraft egoistisch. Er will seinen persönlichen Vorteil wahrzunehmen. Im Verfolge solcher Bestrebungen ist nicht er seine Klassenossen. Er drückt auf das Gesamtlohniveau, worauf es sich eine Bränne zahlen läßt. Die Senkung des allgemeinen Lohnniveaus bedeutet aber auch eine Schwächung der Konsumkraft der Gesamtarbeiterschaft. Das wiederum bedeutet eine Schwächung der gesamten Volkswirtschaft, des Allgemeininteresses.

Das von den Schanzmachern geforderte Arbeitwilligenchutzgesetz hat den Zweck, die Rodenmittel des Staates in den Dienst der Unternehmer zu stellen. Als Rodenwäster der Interessen des Kapitals soll der Staat in den Kampf zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum eingreifen. Das ist der ausgesprochene Zweck der Urhebung. Darum kommt es an! Es ist lediglich schändliches, vertuschendes Scheinwerk,

Wenn von einem Schutz der öffentlichen Ordnung geredet wird, Unbehinderte Streikposten können keine Ordnung, sie bezwecken keine Unsicherheit. Die wird erst hervorgerufen durch oft genug bewußt provokatorisches Verhalten rabaukischer Streikbrecherelemente und parteiliches Eingreifen der Organe der öffentlichen Sicherheit. Man mache sich die Situation klar: Zwischen Unternehmern und Arbeitern ist ein Interessentkampf entbrannt. Die Arbeiter können Erfolg erringen, wenn die Berufsgenossen solidarisch handeln, wenn kein Streikbruch geübt wird. Es ist daher ihr ganz berechtigtes Bestreben, von solchem abzuhalten. Dazu ist notwendig, die Arbeiter aufzuklären. Die von auswärts Herangeholten kennen den Streikfall sehr oft nicht; sie davon zu unterrichten, ist die Aufgabe des Streikpostens. Der Unternehmer hat natürlich das entgegengesetzte Interesse. Der Streikbruch ist sein allerbestes Bundesgenosse. Er versucht daher, Arbeiter zu diesem zu veranlassen. Am leichtesten glückt das bei unwissenden, indifferenten Menschen, besonders dann, wenn sie zudem noch in eine wirtschaftliche Zwangslage veretzt werden. Das geschieht leicht mit den aus der Ferne Herangeholten. Ueber die Situation werden sie nicht aufgeklärt, manchmal sogar darüber absichtlich getäuscht. Sehr oft völlig mittellos, in manchen Fällen infolge der Ueberredung sogar mit Schulden belastet, sind sie nachher dem fruchtlosen Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Nicht selten entstanden schon Krawalle, wenn die Behörden zu der Erkenntnis ihrer Lage und der Tatsachen kamen. Schwindelhaftes, betrügerisches Vorgehen der Agenten des Kapitals war die Ursache dazu. Wiederholt auch passierte es, daß die Streikbrecher nach kurzer Zeit wieder abgehoben, d. h. aufs Raster geworfen wurden. Mancher Armenkommissar könnte ein Stücklein davon erzählen, wie er gerade durch die Praxis des Kapitals zu Stunden kommt. Daß das Heranziehen sozial und kulturell tieferstehender, als Lohnbrücker angeworbener Elemente in manchen Gegenden die öffentliche Ruhe und Sicherheit sehr verächtlicht hat, ist allgemein bekannt.

Die Unternehmer zu hindern, durch Vorpiegelung falscher Tatsachen Streikbrecher heranzuloden, fällt keinem über Ordnung lamentierenden Scharfmacher ein. Im Gegenteil! Die Schlepper finden in weitgehendem Maße Unterstützung staatlicher Organe. Auf Befehl des Unternehmers stellt sich ihm bei der Irreführung Unwissender und der Schädigung der Streitenden die Polizei zur Verfügung. Diese unterstützt den Betrug und verhindert die streikenden Arbeiter gewalttätig daran, die irreführten und betrogenen Streikbrecher aufzuklären. Wer objektiv die Dinge und Verhältnisse beurteilt, kann gar nicht darüber im Zweifel sein, daß nicht ein Verbot des Streikpostenwesens, sondern eher eine Behinderung des auf Schwindel und Irreführung betriebenen Transportes von Streikbrechern das Richtige und Gebotene wäre.

Daß es sich bei dem sogenannten Arbeitswilligen-schutz um Parteimahne für das Kapital handelt, lehrt auch das Verhalten des Staates gegenüber den Kartellen. Mit einer bei den Arbeitern gar nicht möglichen Rücksichtslosigkeit wird der Interessentkampf zwischen den „arbeitswilligen“ und „nicht arbeitswilligen“ Unternehmern ausgefochten. Manche Kartelle diffamieren nicht nur ihren eigenen Mitgliedern, sondern auch den Außenstehenden die Verkaufsbedingungen der von ihnen auf den Markt gebrachten Erzeugnisse. Und die Kartelle erzwingen die Anerkennung ihres Willens. Das Lokontarrieren, die Materialsperrre, Boykottklärungen gehören zu den beliebtesten und erfolgreich angewandten Waffen der Unternehmer gegen ihre nicht solidarisch handelnden Klassenorganisationen. Die Organisation der Baunternehmer zwingt beispielsweise Stein- und Mörtellieferanten solchen Unternehmern Baumaterial vorzuenthalten, die nicht fristig nach den Beschlüssen der Organisation handeln; ja, sogar die Eisenindustriellen werden veranlaßt, an solche Unternehmer keine Eisen zu liefern. So führt das Unternehmertum überall den Kampf gegen Leute, die nicht nach den Beschlüssen der Organisation handeln wollen. Keine Polizei, kein Staatsanwalt greift hier zugunsten der „arbeitswilligen“ Elemente ein. Ueberall ist sie tätig zum Schutze des nach Sicherung und Erweiterung des Ausbeuterrichtes hinteren Kapitals!

Klar und deutlich tritt bei der Betrachtung der Dinge die Tatsache in die Erscheinung, daß es sich bei den Bestrebungen der Gewerkschaftsfeinde stets und immer nur darum handelt, das kapitalistische Interesse zu wahren. Zu welchem Dienste werden sogar Polizeiverordnungen erlassen, angeblich aus Rücksicht auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit, in Wirklichkeit aber doch um das Streikpostenwesen zu verhindern. Keine Polizeibehörde, kein Staatsanwalt, kein Richter, kein Unternehmer, kein Arbeiter, der die Verhältnisse kennt, ist sich darüber im Zweifel, daß ganz bewußterweise eine Straßenpolizeiverordnung als formaler Hebel dient, um daran ein materielles Recht der Arbeiter anzufestigen. Um diese Tatsache reden die Scharfmacher herum. Und Herr Landgerichtsrat von Hüster stellt die Dinge auf den Kopf, wenn er behauptet, daß in Frage stehende Ausnahmegesetze solle zum Schutze von Arbeitern dienen, die ihrem

Berufe nachgehen wollen. Würde der Herr seine Nase einmal in die Berichte der Gewerbeinspektoren stecken, leicht läme er wohl dahinter, wo es noch sehr an Schutz für die Arbeiter fehlt, die wirklich ihrem Berufe nachgehen. Es gehört schon ein ganz außerordentliches Maß von Einsichtslosigkeit und des Verkennens der Tatsachen dazu, nicht zu erkennen, daß ein Arbeitswilligen-schutzgesetz anders keinen Zweck haben soll, als den, in die Interessentkämpfe zwischen Kapital und Arbeit mit den Machtmitteln des Staates zum Nachteil der Arbeiter einzugreifen.

Die Haftung der Gewerkschaften für die Handlungen ihrer Angestellten.

(Schluß.) Gerade im Gegensatz zu dem nicht rechtsfähigen Verein bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch für den rechtsfähigen Verein, die juristische Person, daß sie für den Schaden verantwortlich ist, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer statuten-gemäß berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. So der § 31 des BGB. Über diese gesetzliche Bestimmung gilt, wie bis zur Stunde noch theoretisch und praktisch im allgemeinen anerkannt, nicht für die nicht rechtsfähigen Vereine, also auch für die Gewerk-

Die andern und du.

Die andern sind es von jeher. Nur an den andern liegt es, wenn nicht gehörig agitiert wird, wenn die Versammlungen nicht besser besucht und die Beiträge nicht pünktlich bezahlt werden. Die andern sind schuld daran, daß die Organisation noch nicht stark genug ist, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen besser gestalten zu können.

Die andern haben noch nie etwas getan, und selbst du hast bisher nichts getan: weil die andern ja auch nichts tun. Die andern aber sagen, daß sie nur deshalb nichts tun, weil auch du nichts tust. Willst du dir das von den andern nachsagen lassen?

„Die andern“ stehen dir im Wege auf Schritt und Tritt und haben dich immer und immer wieder an der Mitarbeit für die Organisation gehindert. Daß sie einfach links liegen, „die andern“, in als Verbandskollege deine Schuldigkeit, und — von all den andern wird kein einziger mehr übrig bleiben. Denn

die „andern“ das bist du, gerade du und nur du allein. In dir selbst liegt es, nur auf dich kommt es an!

schaften nicht. Nur zwei namhaftere juristische Schriftsteller haben bisher die Behauptung aufgestellt, daß dieser § 31 des BGB. auch für den nicht rechtsfähigen Verein Geltung habe. Einer der hervorragenden Kenner des Vereinsrechtes, Professor Gierke-Berlin, schreibt in seiner Abhandlung über Vereine ohne Rechtsfähigkeit nach dem deutschen Recht: „Dagegen ist die Wirkung dieser Organisation (des nicht rechtsfähigen Vereins) nach außen von der Wirkung einer anerkannten Körperschaftsverfassung in wesentlichen Punkten verschieden. . . . Allein der Verein hat kein Organ, durch das er selbst zu handeln vermöchte. Eine Haftung des Vereins aus unerlaubten Handlungen seiner Organe, wie sie § 31 vorzieht, findet hier nicht statt.“ Zu der gleichen Rechtsauffassung gelangt man übrigens auch auf dem Wege einer rechtshistorischen Betrachtung. Als in der Thronrede bei Eröffnung der 2. Session der IX. Legislaturperiode des Reichstages ein Gesetzentwurf betreffend gewerbliche Berufsvereine angekündigt und dann im Jahre 1906 im Reichstage von der Regierung ein Entwurf eines Gesetzes betreffend gewerbliche Berufsvereine eingebracht wurde, fand dies besonders in den beteiligten Arbeiterkreisen um deswillen ungeteilte Zustimmung, weil in dem genannten Gesetzentwurf die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine vorgezogen war. Mit lebhafter Zustimmung wurde in den Arbeitgeberkreisen oftmals festgestellt, daß in diesem Falle die Möglichkeit vorliegt, auch die Gewerkschaftsvereine durch Anferlegung der Haftung gemäß § 31 des BGB. für die so oft nur durch sie allein verursachten Schädigungen unseres Wirtschaftslebens verantwortlich zu machen. In gleicher Weise wurde der Gesetzentwurf auch von den Juristen begrüßt, die sich in ihrem Beruf auf den Standpunkt der Arbeitgeber stellten. In der viel genannten Schrift des Dr. jur. Rudolf Bröder, Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkammer, befindet sich folgender Satz: „Es ist m. E. einer der durchschlagendsten Gründe für die Erteilung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und Arbeiterorganisationen, daß in diesem Falle die Möglichkeit vorliegt, auch sie durch Anferlegung der Haftung gemäß § 31 des BGB. für die so oft nur durch

sie allein verursachten schweren Schädigungen unseres Wirtschaftslebens verantwortlich zu machen.“ Die Oberlandesgerichte Stettin und Karlsruhe haben sich für die Verneinung der Frage ausgesprochen, ob die Gewerkschaften für unerlaubte Handlungen ihrer Beamten und Angestellten haften. Desgleichen hat das Reichsgericht am 6. März 1902 die Frage verneint. Es muß allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts bereits zweimal in Entscheidungen die Frage, ob § 31 des BGB. auf nicht rechtsfähige Vereine anwendbar ist, offen gelassen hat. Allein mit der prinzipiellen Verneinung der Frage, ob auf den nicht rechtsfähigen Verein die Bestimmung der juristischen Person bezüglich der Haftung für unerlaubte Handlungen ihrer Angestellten Anwendung findet, ist die Sache noch nicht abgetan. Es sind einige berühmte Streitfälle in der Erinnerung, bei welchen gerade für angebliche Boykottschäden die Gewerkschaften mit ihrem gesamten Vermögen durch oberstrichterliche Urteile für haftbar erklärt wurden, für Schäden, die durch Handlungen der Gewerkschaftsbeamten und Angestellten herbeigeführt worden waren. Es verurteilte das Reichsgericht beispielsweise im Mannheimer Metzgerboykott die zum Gewerkschaftskartell gehörigen Gewerkschaften als die Mitglieder eines nicht rechtsfähigen Vereins zum Schadenersatz, weil die Versammlung der Kartellvertreter, nachdem das Kartell den Metzgergesellen für ihre „Aktion“ die Unterstützung zugesagt hatte, die widerrechtliche Art der Flugblattverteilung erörtert und nicht beanstandet hätte. Denn die Mitglieder des Kartells (Gewerkschaften) hätten die Vertreter bestellt. Der Nachdruck ist auf das Wort „bestellen“ zu legen, wobei vor Augen zu halten ist, was das Bürgerliche Gesetzbuch in seinem Kapitel über unerlaubte Handlungen in dem für unsere Frage wichtigsten § 881 sagt: „Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet.“ Diese gesetzliche Bestimmung ist die Grundlage, warum in zahlreichen Urteilen, insbesondere für Schäden, die infolge der sozialen Kämpfe entstanden sind, die Gewerkschaft mit ihrem Gesamtvermögen für haftbar erklärt worden.

Bei der Haftung für unerlaubte Handlungen der Angestellten aus dem Gesichtspunkt des genannten § 31 des BGB. heraus muß es sich aber stets um ein Verschulden des Geschäftsherrn (der Gewerkschaft) insofern handeln, als den Geschäftsherrn eine „unrichtige Auswahl“ des zu der Verrichtung bestellten Beamten oder Angestellten treffen muß, und eben durch diese unrichtige Auswahl muß der Schaden verursacht worden sein. Gerade im Gegensatz hierzu ist bei der rechtsgeschäftlichen Haftung aus § 278 des BGB. von einem Verschulden des Geschäftsherrn zunächst gar keine Rede. Die unerlaubte Handlung der Angestellten, welche gemäß § 31 die Gewerkschaft zum Schadenersatz verpflichtet, muß aber in Ausführung der Verrichtung, nicht bei Gelegenheit der Verrichtung, begangen worden sein. Bei der Uebertragung der Leitung eines Streiks wäre die Herausgabe eines zum Schadenersatz verpflichtenden Flugblattes regelmäßig „in Ausführung der Verrichtung“ erfolgt; eine von einem Gewerkschaftsangeestellten beim Streik einem Streikbrecher verabreichte Ohrspeiße selbstverständlich eine Handlung, die nur bei Gelegenheit des Streiks und der Leitung des Streiks, mithin ohne Schadenersatzpflicht der Gewerkschaft, begangen wäre. Es ist also daran festzuhalten, daß, wenn die Gewerkschaften zu Vereinsverrichtungen, insbesondere zur Führung gewerblicher Kämpfe einzelne Personen (Vorstandsmitglieder, Beamte) bestellen und diese so bestellten Personen bei der Ausführung des Kampfes in Ausführung ihrer Verrichtungen Dritte widerrechtlich schädigen, die Gewerkschaften hierfür haften; „denn die Gewerkschaften sind heute in der Hauptsache Kampfsverbände und die Vorstandsmitglieder und Beamte sollen den Kampf führen.“ (Siehe Rechtsgutachten des Oberverwaltungsgerichtsrates Blüher in Dresden, Schutz der Arbeitswilligen. Ebenso Die Praxis.) Wie schon angegeben, ist die Haftung der Gewerkschaften nur dann gegeben, wenn sie bei Auswahl ihrer Angestellten ein Verschulden trifft. In dieser Richtung einen Entlastungsbeweis zu führen, wäre Pflicht der beklagten Gewerkschaft. Praktisch wird dieser Entlastungsbeweis, daß man tüchtige, erprobte und durchaus zuverlässige Beamte und Angestellte auf ihre Posten stellte, von untergeordneter Bedeutung sein, da die Rechtsprechung stets betont wird, daß ein Entlastungsbeweis in der angegebenen Richtung um deswillen ohne Bedeutung sei, weil die Art und Weise der Führung der sozialen Kämpfe unter ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der Gesamt-Gewerkschaft erfolgt. Würde allerdings der Angestellte einer Gewerkschaft beispielsweise bei einem Streik oder Boykott gegen ausdrückliche Beschlüsse und Willensäußerungen der Gesamt-Gewerkschaft handeln, so würde für diesen Schaden verursachenden „Erzetz“ des Angestellten eine Haftung der Gewerkschaften nicht gegeben sein. Wenn sämtliche Mitglieder einer Gewerkschaft an den zum

Wissenschaftlich-technischer Teil

Umformung Kraftmaschinen.

Von Richard Wolf - Berlin.

Aus den alten Tagen der Dampfmaschine.

Wie die Watt-Maschine arbeitet.

In einigen Konstruktionszeichnungen soll die Arbeitsweise einer einfachen Watt-Maschine erläutert werden. Figur 1 zeigt im Schema eine liegende Maschine mit Gradführung.

In dem Dampfzylinder *c* geht der Kolben auf und ab. Der Dampf treibt den Kolben immer vor sich her. Die Kolbenstange *K* geht in einem Gleise,

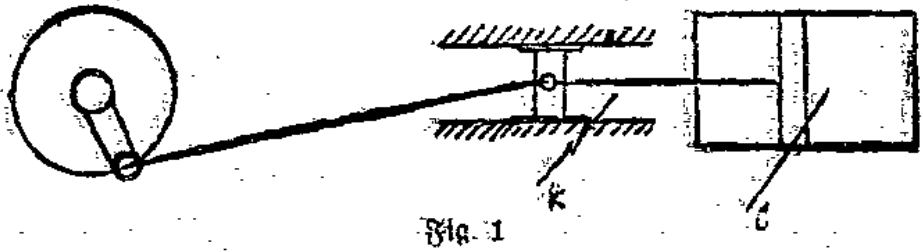


Fig. 1

in einer Gradführung. Und erst von dieser Gradführung aus geht eine Kurbelstange mit Kurbel auf die Welle, die nachher die eigentliche Arbeit abnimmt. Die Auf- und Abwärtsbewegung in dem Zylinder wird so in Drehbewegung umgewandelt. Ein Schwungrad reguliert nachher die an sich stoßweise Drehbewegung. Unser Schema zeigt die Maschine „liegend“. Die Kolbenstange bewegt sich horizontal, Gradführung und Schwungradwelle sind nebeneinander angeordnet.

„Stehend“ wird die Maschine genannt, wenn die Kolbenstange sich senkrecht bewegt und Gradführung, Schwungradwelle übereinander liegen.

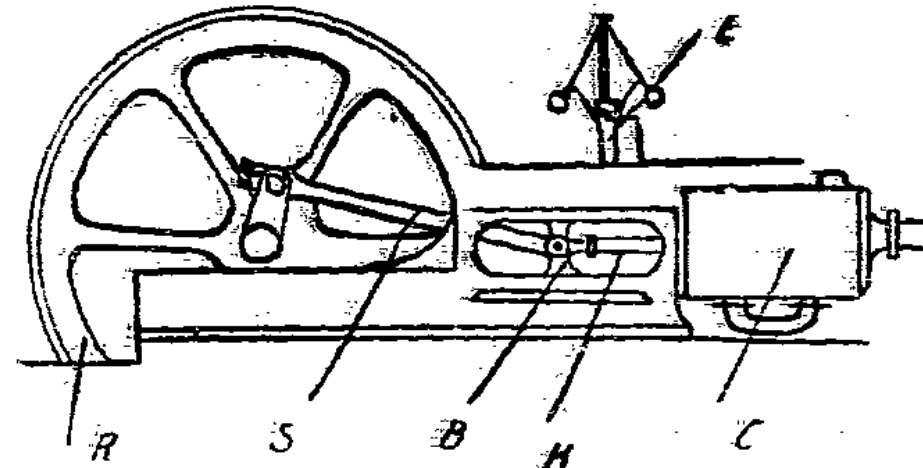


Fig. 2

Figur 2 zeigt die Anordnung im Detail. *C* ist wiederum der Zylinder mit Kolben, *K* die Kolbenstange, *B* die Gradführung, *S* die Kurbelstange und *R* das Schwungrad. *E* ist der Regulator, der nachher noch eingehender beschrieben wird.

Zurückbar einfach kommt uns die Maschine vor, wenn wir ihre Wirkungsweise nur demonstrieren an ihren wichtigsten Einzelheiten. Und doch ist der Werdegang der Maschine erst in langer, mühevoller Arbeit vor sich gegangen. Man bekommt davon eine Vorstellung, wenn man sich in das Studium jenes Hauptwerkes vertieft, das hier an dieser Stelle schon einmal genannt wurde: *„Maschinen“*. Die Entwicklung der Dampfmaschine (Verlag Springer-Berlin). Durch eingehende historische Untersuchungen, durch umfangreiche Reisen in die verschiedenen Länder, durch Besuch der Bibliotheken, Bearbeitung von Familienarchiven hat der Verfasser die historischen Tatsachen zusammengestellt. Wir lernen erkennen, wie ganze Generationen von „Kunstmeistern“, „Projektmachern“ zuerst durch Experimente und später Ingenieure planvoll durch Versuche, methodisches Forschen und Bauen der Dampfmaschine das Kleid gezipfelter haben, in dem diese „eisernen Arbeiter“ später in der Kraftstation der Fabrik die Glieder bewegen sollten.

Ebenso mühevoll ist die sogenannte Steuerung ausgebildet worden. Wir hatten gesehen, wie es darauf ankommt, den Dampf aus dem Kessel in den Zylinder zu leiten, den Kolben vorwärts zu treiben. Hat der Kolben aber seinen Arbeitsgang ausgeführt,

muß der verbrauchte Dampf aus dem Zylinder heraus, neuer Dampf wieder hinein. Der neue Dampf muß so auf den Kolben geleitet werden, daß er wieder eine Kraftleistung vollbringen kann.

Im Anfangsstadium der Dampfmaschine hat man die Steuerungsarbeit einfach durch den Steuerjungen ausführen lassen. Ein sehr mühevoller Beruf des Maschinenisten damals, hatte er doch durch die Gabelregulierung bei jedem Hub den Dampfzutritt abzustellen und einzuführen. Das mußte dem Menschen, dem Maschinenwärter, abgenommen und der Maschine selbst übertragen werden. Die selbsttätige Steuerung wurde für diesen Arbeitszweck ausgebildet.

Von den vielerlei Kombinationen bringen wir nachfolgend die sogenannte „Schiebersteuerung“. Ein Schieber eilt immer dem Kolben voraus und macht dem Dampf den Weg zum Zylinder frei, den er zu gehen hat. Figur 3 sehen wir diese Arbeitsweise wiedergegeben. Der Schieber ist mit *M* bezeichnet. Er wird durch Exzenterübertragung von der Kurbelwelle ausgeführt. Der Einfachheit halber haben wir diese Antriebsweise fortgelassen. Die Maschine selbst also, nicht der

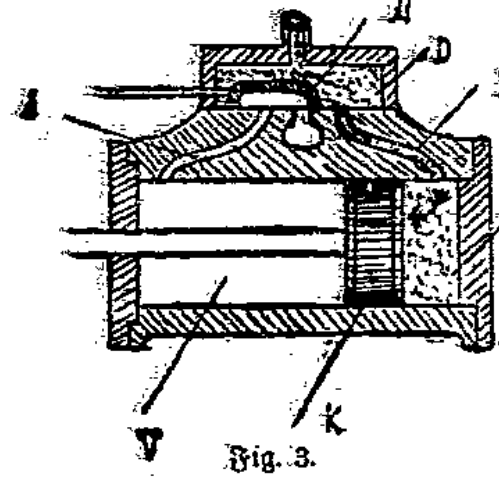


Fig. 3

Maschinenist, wie an der alten Newcomen-Maschine, hat die Steuerung auszuführen, den Dampfzutritt zu regulieren. So wie der Schieber in Figur 3 steht, zwingt er den Dampf, folgenden Weg zu nehmen:

Der Dampf kommt in die Dampfammer *D*. Er kann nur den Weg nehmen durch den Kanal *B* in den Zylinderraum hinter dem Kolben; wir haben diesen Innenraum mit *H* bezeichnet. Der Dampf dehnt sich aus, treibt den Kolben *K* vor sich her, von rechts nach links. Ein Arbeitshub ist getan.

Der Dampf wird nun hinausgelassen. Der Kolben soll wieder zurück. Er soll aber nicht untätig wieder zurück. Er soll auf seinem Rückgang Arbeit leisten. Der „Schieber“ sorgt wieder dafür, der vorarrückt.

Die Stellung des Schiebers ist gewechselt. Fig. 4 zeigt das. Der Dampfzutritt ist nach der entgegengesetzten Seite abge-

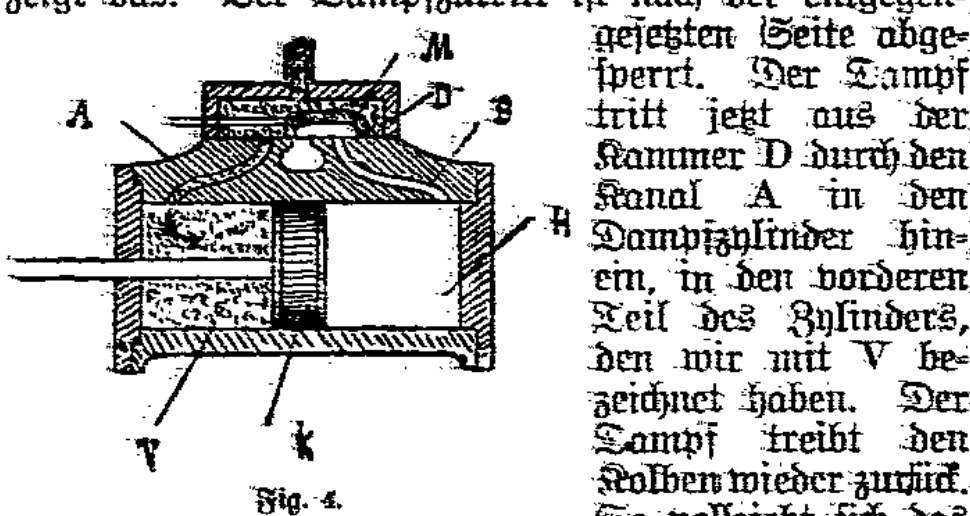


Fig. 4

geleitet. Der Dampf tritt jetzt aus der Kammer *D* durch den Kanal *A* in den Dampfzylinder hinein, in den vorderen Teil des Zylinders, den wir mit *V* bezeichnet haben. Der Dampf treibt den Kolben wieder zurück. So vollzieht sich das Wechselspiel: immer also eilt der Schieber vor und bestimmt für den Dampfzutritt den Weg, der genommen werden muß. In seiner Arbeitsanordnung ist die Schiebersteuerung wieder eines der unzähligen Beispiele aus der industriellen Technik, in das Bewegungsspiel einer Maschine Arbeitsleistungen, Handgriffe, Eingriffe, die früher der Arbeiter selbst ausführen mußte, der Maschine selbst zu übertragen.

Bei dem „Regulator“ ist dieses Prinzip auch zur Ausführung gekommen. Die Dampfmaschine ist einem Arbeitspferd vergleichbar; die Maschine soll ein bestimmtes Arbeitsquantum leisten, nicht mehr und nicht weniger. Ihr Trab soll der angehängten Last, der „Belastung“, wie der Fachmann sich ausdrückt, angepaßt sein. Läuft die Maschine zu schwerfällig, dann laufen auch die angehängten Arbeitsmaschinen zu langsam; wenn die Dampfmaschine wiederum in einen zu schnellen Trab verfällt, dann reißt sie die Arbeitsmaschine in ein zu schnelles Tempo mit fort. Wie ist die Maschine nun auf das jeweilige Arbeitstempo zu zügeln und anzutreiben?

Man hätte dem Maschinenwärter diese Arbeit übertragen können und man hat sie auch in der ersten Zeit ihm überlassen müssen. Der Dampf war von ihm zu regulieren. Hatte die Maschine viel zu schleppen, bekam sie viel Dampf, hatte sie weniger zu arbeiten, erhielt der Dampfzylinder sein Dampfquantum knapper zugemessen.

Auf die Dauer ging das nicht mit dem Maschinenwärter. Das Ziel, die Maschine möglichst unabhängig von dem Eingriff des Menschen zu machen, hat auch hier den Ingenieur zu der Konstruktion einer selbsttätigen Einrichtung für die Führung des Dampfes angepornt.

Es entstand der Zentrifugalregulator. Welt ist der Schöpfer auch dieser Ausführungsform. Es spricht für die Bedeutung dieses genialen Schotten, daß wir den Regulator, wie manche anderen wichtigen Teile von Watt, heute noch, eigentlich wenig verändert, an den modernen Maschinen vorfinden.

Der Zentrifugalregulator besteht aus einer Achse, um die in Gleitführung zwei schwere Kugeln schwingen. Dreht sich die Kurbelwelle, dann dreht sich auch, durch eine Transmission verbunden, die Regulatorwelle. Die beiden Kugeln aber schwingen, durch die Zentrifugalkraft angetrieben, nach außen. Sie schwingen um so höher, je schneller sie um die Regulatorwelle herumgeschwungen werden. Je schneller die Maschine läuft, um so höher schwingen die Kugeln; je langsamer das Maschinentempo ist, um so niedriger

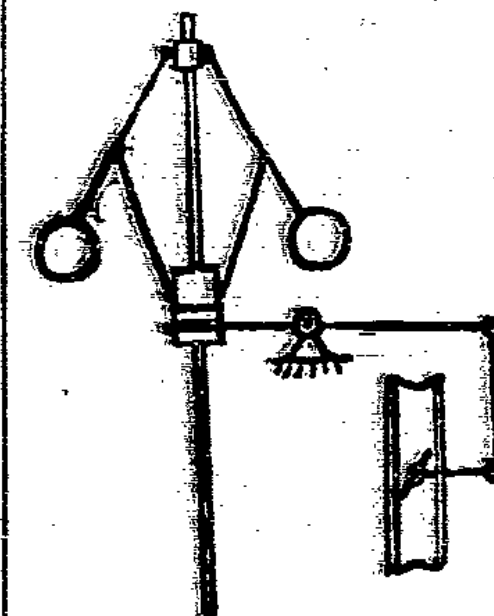


Fig. 5

erfolgt diese Schwingungslage. Durch ein Hebelgestänge wird ein in einem Scharnier gelagerter Arm senkrecht hin- und herbewegt. Wiederum durch Hebel verbunden, wird je nach der Schwingungslage der beiden Kugeln durch eine kleine Klappe, die Drosselklappe, der Dampfzutritt „abgedrosselt“. Zeigt sich die Drosselklappe, die im Dampfzutrittsrohr liegt, der horizontalen Lage zu, dann wird weniger Dampf hineingelassen. Die Maschine

wird gezwungen, nachdem sie schnell gelaufen ist, langsamer zu laufen. Sie bekommt jetzt weniger Nahrung in Form des Dampfes zugeführt.

Noch ein paar Arbeitsverbraucher werden angehängt: eine Pumpe ist zugekommen, ein Hochwerk muß in Bewegung gesetzt werden. Das kann unser eisernes Arbeitspferd nicht mehr in dem gewünschten Tempo leisten, die Maschine fängt an, langsamer und schwerfälliger zu arbeiten.

Aber das zeigt sich sofort an unserem Zentrifugalregulator. Der läuft auch langsamer, seine Kugeln schwingen niedriger. Durch die Hebelübertragung wird damit zugleich die Drosselklappe weiter geöffnet. Mehr Dampf kommt durch, mehr Nahrung für den Maschinenorganismus. Schneller fängt unsere Maschine an zu laufen, so schnell, wie wir es haben wollen, wie wir es für das Tempo unserer Arbeitsmaschinen benötigen. Danach haben wir unseren Regulator eingestellt: bei einer bestimmten Tourenzahl der Arbeitswelle der Maschine läuft auch der Regulator mit einer bestimmten Umdrehungsgeschwindigkeit. Die Kugeln schwingen in einer entsprechenden Höhenlage mit, die Drosselklappe ist auf einen ganz bestimmten Dampfdruck geöffnet, die Maschine bekommt also ihre zugemessene Ration Dampf, arbeitet in der vorgeschriebenen Geschwindigkeit.

Schon diese kurze Betrachtung von einigen der wichtigsten Bestandteile der Dampfmaschine zeigt uns, daß hier ein feinsinnig ausgeklügeltes System von Ausführungsformen zusammengestellt ist, nach dem der Dampf erzeugt, verteilt und reguliert wird.

Schadensersatz verpflichtenden Handlungen beteiligt und (einstimmig beschlossener Boykott, gemeinsam beschlossenes Flugblatt), dann ist selbstverständlich eine Haftung der Gewerkschaft für diese durch ihre gesamten Mitglieder begangenen Handlungen ohne weiteres gegeben. (§ 830 BGB. und RGE. Band 60 Seite 106.)

Was den Umfang der Haftung anbelangt, so steht zunächst auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen fest, daß derjenige, der im Namen der Gewerkschaft einem Dritten gegenüber ein Rechtsgeschäft vornimmt, für die Verpflichtungen aus diesem Rechtsgeschäft auch persönlich haftet. Diese persönliche Haftung wird sich regelmäßig allerdings nur gerade auf diejenige Person beziehen, die dieses Rechtsgeschäft vornimmt. (BGB. § 51.) Theoretisch ist aber zunächst daran festzuhalten, daß grundsätzlich für die

Haftung der Gewerkschaft auch die einzelnen Mitglieder mit ihrem persönlichen, privaten Vermögen einzustehen haben. Die Satzung einer Gewerkschaft kann selbstverständlich anders beschließen, und diese Beschränkungen haben auch Wirkungen gegenüber Dritten. Die von dieser Beschränkung Kenntnis hatten. (RGE. Band 63, Seite 65.) Nach der herrschenden Rechtsprechung wird allerdings praktisch stets nur mit einer Heranziehung des Gewerkschaftsvermögens gerechnet werden können, denn das Reichsgericht hat ausgeführt: „Es darf sogar bei einem solchen Verein (nicht rechtsfähiger Verein, Gewerkschaft) ohne weiteres angenommen werden, daß die Mitglieder nur zu den lakunamäßigen Beiträgen, nicht zu einer weitergehenden persönlichen Haftung sich verpflichten wollen, und es darf ebenso davon ausgegangen werden, daß der Dritte, der wie ihm bekannt, mit einem

Verein abschließt, mit diesem Willen der Vereinsmitglieder rechnet und deshalb auch ohne genauere Kenntnis die Haftungsbeschränkung gegen sich gelten lassen muß. (RG. juristische Wochenchrift 1907, 136, 12.) Diese, hier wiedergegebene Ausäußerung ist allerdings durchaus nicht einheitlich.

Zusammenfassend ist also zu bemerken: 1. Eine Haftung der Gewerkschaft für Handlungen der einzelnen Mitglieder, bloß weil sie Mitglieder sind, ist grundsätzlich im Gesetz nicht vorgegeben. Nur wenn die Gewerkschaft zu ihren einzelnen Mitgliedern in besondere rechtliche Beziehungen tritt (Lohn-Vertrag), kann ev. eine solche Haftung in Frage kommen.

2. Handelt es sich um rechtsgeschäftlich Verbindlichkeiten der Gewerkschaften (insbesondere Verträge), dann hat die Gewerkschaft stets für das Verschulden

der Personen, deren sie sich zur Erfüllung ihrer rechtlich-gesellschaftlichen Verpflichtungen ordnungsmäßig bedient, zu halten.

Wenn auch theoretisch im allgemeinen die Gewerkschaft für sogenannte unerlaubte Handlungen ihrer Angeestellten nicht haftbar gemacht werden kann, so wird dieses theoretische Grundprinzip durch die Bestimmung des Gesetzes in das Gegenteil verkehrt, in welcher der Satz ausgesprochen ist, daß die Gewerkschaft, wenn sie einen Angeestellten zu einer Verletzung befehligt (insbesondere Verletzung der sozialen Normen), auch für den Schaden haftbar ist, den dieser Angeestellte in der Ausführung seiner ihm gestellten Aufgabe einem Dritten widerrechtlich zufügt.

Der englische Staatsmann Disraeli gab von der Tätigkeit der Unionisten in England vor 40 Jahren folgendes Bild: Ein hohes und geräumiges Zimmer, dekoriert mit schwarzem Tuch, erleuchtet durch Kerzen, zwischen steilen Männer mit Stewards, maßliche Figuren in weißen Gewändern, mit Jackeln in der Hand. Hier muß der Redner einen heiligen Eid schwören, alles zu tun, was die Gewerkschaft von ihm verlangt. Bestrafung und Ermordung tyrannischer Meister, Zerstörung der Fabriken. Die "The Daily News" schreiben um die gleiche Zeit: Die Unionisten äußern mit Stumpf und Stiel als ein öffentliches Vergerniß ausgedrückt werden.

Weicher Weg von diesen Worten, nämlich der Redner, bis zum Gesetz von 1906. Mögen die deutschen Gewerkschaften den gleichen stolzen Weg eines glänzenden negativen Aufstiegs gehen, um ein Arbeiterrecht zu erreichen, das den Namen wirklich verdient und dessen Inhalt in dem Worte wiedergegeben ist: Schutz der Aufwärtsstrebenden gegen die Besitzenden.

Die Gelben der Eisenbrauerei Saxford.

Durch einen günstigen Wind flogen uns die Lehren des Vereins "Brauerverein" Saxford auf den Tisch. Schon der vorläufige Name "Brauerverein" ist eine hehrwürdige Persönlichkeit, denn außer dem Braumeister und dem Oberbrenner ist kein gelernter Brauer auf der Brauerei tätig. Die Satzungen besagen in § 1, wo von geistiger Führung der Mitglieder auf allen Gebieten des Lebens gesprochen wird, daß der Verein auch das Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber regeln will. Wie sich diese Seite wohl die Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber dem Arbeitgeber vorstellen, ist uns nicht recht begründlich. Ein Verein von Vorarbeitern wäre eigentlich die richtige Bezeichnung. Daß aber diese Vorarbeiter, die nach der Feste des Herrn Vinnemach und des Dr. Hefermann handeln müssen, Arbeiterinteressen vertreten, daran glaubt kein Mensch mit gesundem Verstand. Oder soll etwa die Vertretung der Arbeiterinteressen darin bestehen, daß augenblickliche Forderungen der einzelnen Arbeiter mäßigend werden, um sie in oben genannten Verein zu preisen? Besteht doch ein Konjunktium, das es überkommen hat, Gelder zu veranlassen, wenn ein oder der andere Arbeiter eine Hypothek ablehnt oder etwas will seine Hüften nicht zahlen kann. Dieses Konjunktium wird gebildet von dem Vorstands des Vereins, Hefermann, und dem Braumeister der Brauerei. Wir sehen also, daß selbst die Forderungen der Arbeiter mäßigend werden, um sie zu Gefinnungsworten zu machen. Nach § 2 gibt es neben ordentlichen Mitgliedern auch Ehrenmitglieder, die Aufnahme resp. die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt mit Zweidrittelmehrheit. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Herren Vinnemach und Dr. Hefermann dem Verein als Ehrenmitglieder zurechnen und glauben auch, daß bei diesen Herren die Ernennung einmütig erfolgt ist. Was doch Herr Vinnemach und Direktor des letzten Verbandsversammlungs des Brauervereins Saxford, § 3 handelt von den Pflichten der Mitglieder. Die Aufnahme kostet 1 Mk., Beitrag alle 14 Tage 50 Pf. gegen Quittung des Kassierers. § 4. Rechte der Mitglieder. Rechte erhalten von 15. Tage ab pro Tag 1 Mk. Unterstützung bis zum Ablauf der 26. Krankennote. Hier wieder ist also diese Seite die Erhaltung des Vermögens zuzugeben, weil derselbe dafür sorgt hat, daß bei Krankheit der ersten 14 Tage 4 vom Lohn angesetzt werden, besteht der Verein keinen Mitgliedern für diese Zeit die Unterstützung von. Interessant sind auch die §§ 10 bis 16 die von den Rechten des Vorstandes sprechen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt nach § 12 auf 3 Jahre. Abwahlung der Wahl ist unzulässig. Ernennungswahl, bei Amtsüberlegung eines Vorstandes, sind binnen drei Wochen vorzunehmen. Offenbar trauer die Herren dem Frieden nicht recht, weil sie den Vorstand gleich auf drei Jahre wählen lassen. Sie haben Angst, daß den Arbeitern, die in den Verein hineingepreßt worden sind, über lang oder lang die Augen aufgehen darüber, daß sie als Belegschaft gegen ihre eigenen Arbeitsherrn gebraucht werden sollen. Der Kommissar betreffend die Wahlen haben wir zur Befriedigung hierher gesetzt. Der § 13 handelt von der besonderen Vertretungsmacht des Vorstandes. In jenem zweiten Abschnitt heißt dieser § 13: Rechtsgeheimnis, deren Inhalt die Statuten von 20 Mk. überschreitet, bedürfen der Genehmigung der Mitgliederversammlung, wenn es sich um Geschäfte handelt, welche nicht lediglich das Vereinsvermögen betreffen. Damit wird also dokumentiert, daß zur Vertretung des Vereinsvermögens Gelder von allen Seiten eingesamlet werden, ohne daß es die Mitglieder zu wissen brauchen, was sie her tun. Wir gehen deshalb wohl auch nicht fehl, wenn wir diese Satzung hauptsächlich auf Zusammenhalten der Wägen der Brauerei bezieht. Seit ja auch der offizielle Anschlag an die Gelben erfolgt ist, ist dies nur so verständlich. Der § 17 handelt nochmals von der Vertretung der Interessen der Mitglieder, es soll bei Abwesenheit eines Mitgliedes mit der Firma ein Ausschuss, bestehend aus drei Personen, gewählt werden. Schließlich ist es bemerkt, daß die Statuten, hat kaum für den letzten Mitglied die entsprechenden Verhandlungen mit dem Herrn Geh. Hefermann zu Wägen und dabei eine

lich ist das Interesse des von ihm vertretenen Mitgliedes zu wehren. Daher geht's nicht mehr, "An alle" wollen diese Seite die Interessen ihrer Mitglieder wehren. Sie haben recht, wollten sie wirklich die Interessen ihrer Mitglieder wahrnehmen, so hätten sie bei ihrem "Antrag" ihre Rolle bald ausgespielt. Dies fällt diesen klangvollen Überzeugungen aber auch gar nicht ein. Zur Deklaration der Satzungen aber hat sich immerhin die "Anschliche" Vertretung der Arbeiterinteressen sehr nett an.

Kollegen, merkt ihr immer noch nicht, daß ihr die Geladeneren seid! Es werden euch jetzt Verpöndigungen versprochen, an die sich die Brauereiarbeiter keinen Augenblick mehr leisten wird, wenn es ihr gelänge, die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten. Kollegen, die Vorgänge der letzten Jahre müssen euch zu denken geben.

Warum macht die Brauereiarbeiter alle erbenwürdigen Anstrengungen, die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten?

Warum werden die neuereinstellenden Arbeiter gefragt, ob sie organisiert sind?

Warum wird den angestammten Arbeitern gesagt, sie dürfen sich dem Brauereiarbeiterverband nicht anschließen?

Kollegen, die Antwort ist nicht schwer, die Brauereiarbeiter weiß, daß eure Interessen vom Verband aus energischer wahrgenommen werden, deshalb der Vernichtungszug. Kollegen, bietet nicht länger die Hand zu einem solch schändlichen Vorgehen der Brauereiarbeiter, schließt euch den Reihen eurer Kollegen wieder an. Laßt die Vorarbeiter der Brauerei unter sich in diesem gelben Verein, diese werden und können niemals eure Interessen vertreten. Diese Gesellschaft würde mit verachtlichen Frauen dabei stehen, wenn der Brauerei ihr Vorhaben gelänge. Die Brauereiarbeiter wäre wieder in der Lage, euch eure Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu können. Kollegen, ihr seid gewarnt!

Bewegung im Berufe.

Inzug ist ferngehalten nach folgenden

Brauereien:

- Siegenburg, Brauereien.
Simmach, E.-M., Singsbräu.

Malzfabriken:

- Süßburg, Malzfabrik Meiss u. Co.
Grazspitz (Waldsb.), Säcklings Brw.
Rohren, Malzfabrik.

Brauereien und Sechfabriken:

- Stuttgart, Spritzfabrik Wurz.

Mühlen:

- Carlshejen h. Kapell, Dammelmühle.
Günter h. Königstein, Mühle Zehlig.
Meißen, Buchmühle (H. Beher).
Pöschappel h. Dresden, Weichold u. Schumann.

Andere Betriebe:

- Frankfurt a. M., Spinnwebentzerrerei Gg. Haules.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

+ Schwabach. Mit der Brauereiarbeitervereinigung ist eine Verhandlung über eine zweijährige Tarifverlängerung erzielt. Weiterer Bericht folgt.

Malzfabriken.

+ Worms-Meinleiningen. Tarifvertrag. Am 3. März wurde endlich die Lohnbewegung in den Vereinigten Malzfabriken, Worms-Meinleiningen, beendet. Verantwortlich war man geneigt zu glauben, Herr Direktor Gutmann habe es abgesehen auf einen Kampf mit der Organisation abzugeben. Der Ruhe und Einsicht der Organisationsvertreter ist es zu danken, daß es nicht dazu gekommen ist. Wenn der Herr Direktor plaudert, durch Szenen, wie er sie während der Verhandlungen aufgeführt, die Vertreter der Organisation einzuschüchtern, so hat er hoffentlich eingesehen, daß das nicht möglich ist. Auch werden sich die Organisationsvertreter niemals davon abhalten lassen, dem Herrn Direktor, wenn es nötig ist, die Wahrheit zu sagen, ungeachtet darum, ob das dem Herrn Direktor gefällt oder nicht. Wir nun jeder Mensch aus Kartomannien im Leben etwas lernt, so wollen wir hoffen, daß auch der Herr Direktor Gutmann aus diesen Verhandlungen etwas gelernt hat. — Der jetzt abgeschlossene Tarif bringt den Arbeitern eine durchschnittliche Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche und wird die Sonntagsarbeit von jetzt an erloscht.

+ Worms-Kirchheim a. G. Wie unangenehm es doch mancher Firma ist, die mit den Arbeiterorganisationen absolut nichts zu tun haben will, wenn sie von letzterer aus die Klagen im Betrieb hingewiesen resp. gezwungen wird, dieselben abzustellen, das zeigt folgender Vorfall. In der Malzfabrik Marx Söhne, Kirchheim a. G. (Waldsb.), haben im letzten Herbst, um ihre tieferen Lage zu verbessern, eine Anzahl Mälzer sich in unzeren Verband anzuschließen lassen. Die Folge davon war, daß am anderen Tage die Betriebsleitung den Leuten erklärte: wer nicht innerhalb acht Tagen schriftlich seinen Austritt aus dem Verband erklärt hat, ist entlassen! Auf eine Anfrage unererseits in dieser Angelegenheit beim Hauptbureau in Bruchsal hüllte man sich erst in Schweigen, später wollte man die Angelegenheit mit einigen nichtsnaseigen Redensarten aus der Welt schaffen. Wenn man sich nun verlaßt hätte, die Leute direkt hinauszuwerfen, so erklärte der Obermälzer, nachdem er gefragt zu sehr unwillig veranlaßt Mensch, der sehr viel am Streikbesuch und Beständen hält. Ich werde es ihnen schon so machen, daß sie von selber gehen. Und das muß man diesem Obermälzer Gauerer lassen, er vertritt keine drittlige Praxis, denn die Verhandlung, die er den Organisierten zuteil werden ließ, wozu er einfach jeder Beizreibung. Es würde zu weit führen, die Repräsentation und den "drücklichen" Terror, wie er die Leute behandelte, hier anzuführen. Eine jedenfalls später stattfindende Gerichtsverhandlung wird der Öffentlichkeit

auch hier einen kleinen Einblick gewähren. Als man nun sah, daß die Leute trotz alledem standhalten wollten, ging man zu den für solche Fälle immer anzuwendenden Mitteln über und endlich einen Mälzer, drohte auch gleich, es seien noch mehr Leute übrig, aus Geschäftserücklichkeit. Da nahm man nun wahr, wie das in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, den jüngsten, nein, einen der ältesten Arbeiter, weil er ja den Fehler gemacht hatte, sich zu organisieren.

Auch wegen dieser Entlassung wurde von der Organisation wieder bei der Firma angefragt und worden, wie schon gesagt, Geschäftserücklichkeit für die Entlassung angezogen. Ferner wurde nach gefragt, weshalb man wieder Leute brauche, sei der Entlassene der erste, der eingestellt würde. Wie man herauszufinden war, fehlten in der nächsten Zeit schon Arbeitskräfte, es wurde aber nicht, wie die Firma erklärt hatte, der Entlassene eingestellt, sondern Minderjährige, ja sogar ein Schulbube wurde zu der Arbeit herangezogen. Von der Organisation auf dieses Gebahren hingewiesen, erklärte die Firma, die Organisation habe glatt gelogen. Auch möge die Organisation von weiteren Anfragen bei der Firma absehen, denn ein Arbeiter habe die Firma und einzelne Arbeiter bei der Gestandenerie angezeigt und würde sie darum auch keine Fragen mehr beantworten. Wie es den Umständen hat, ist der Firma bei dieser Anzeige gar nicht so ganz wohl und dürften schließlich auch durch dieselbe Sachen zur Sprache kommen, die die Gewerkschaften endlich einmal veranlassen werden, hier mal ganz energisch nach dem Rechten zu sehen. Was man die glatte Lüge anbetriefft, ist überlassen wir der Öffentlichkeit und der Hoffentlich bald folgenden Unternehmung gern, festzustellen, wer gelogen hat, die Firma oder die Organisation.

Mühlen.

+ Meißen. Straß. Im Montag, den 3. März, legten die Mühlenarbeiter der Buchmühle (Zuh. Beher) wegen Lohnhöherungen die Arbeit nieder. Die beschäftigten organisierten Arbeiter hatten die Bezirksleitung Leipzig auf Grund der gesteigerten Lebensmittelpreise beantragt, Forderungen an Herrn Beher eingeworfen. Am 12. Februar ging der Tarifvertrag ab und war um Antwort bis 22. Februar ersucht worden. Vor Ablauf dieser Frist teilte nun Herr Beher mit, daß er Mitglied des Arbeitgeberverbandes sei und auf Grund dessen nicht verhandeln dürfe. Auf ein nochmaliges Schreiben antwortete Herr Beher überhaupt nicht, sondern kündigte dem Personal im inneren Betriebe, nachdem er zuvor jeden einzelnen im Sonder tüchtig bearbeitet hatte. Die Kollegen erklärten aber, sie hätten die Bezirksleitung mit dieser Angelegenheit betraut und solle er sich an diese wenden. Freitag, den 28. Februar, wurde die Bezirksleitung bei Beher vorstellig, um schließlich Verhandlungen anzubahnen. Herr Beher zeigte sich aber auf den Arbeitgeberverband der sachl. Mühlenindustrie und ließ sich auf irgendwelche Verhandlungen nicht ein. Auch wurde der Versuch gemacht, mit dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Sekretär Krüger, Siegmund bei Dresden, Verhandlungen in der Angelegenheit Beher zu führen; aber dieses führte nicht zur Verhandlung, weil Herr Krüger als Sekretär selbstständig verbindliche Verhandlungen nicht führen darf, bevor nicht der Gesamtvorstand des Arbeitgeberverbandes über jede einzelne Sache Beschluß gefaßt hat. Ein nochmaliger Versuch am Sonnabend, den 1. März, doch noch eine Verständigung herbeizuführen, scheiterte ebenfalls, und so legten am Montag, den 3. März, früh, die Müller und Mälzfabrik einmütig die Arbeit nieder. Ein Vermittlungsversuch seitens des Gewerkschaftsvereins Meißen am 6. März führte auch nicht zur Verständigung, und so nahm am Donnerstag, den 6. März, eine formale Kartellversammlung zu dieser Angelegenheit Stellung. Nachdem vom Bezirksleiter Brödnert eine Darstellung über die Ursachen des Streiks gegeben worden war, wurde das Verhalten des Herrn Beher samt jenem Arbeitgeberverbandes einer scharfen Kritik unterzogen und gelangte nachfolgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Kartellversammlung nimmt von dem Streik der Mühlenarbeiter in der Buchmühle Meißen Kenntnis und erklärt, da alle Vermittlungsversuche von Seiten des Herrn Beher abgelehnt worden sind, die Produkte der Firma so lange zu meiden, bis Herr Beher den besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Mühlenarbeitern Entgegenkommen zeigt. Die organisierte Arbeiterchaft von Meißen und Umgebung verpflichtet sich, den Boykott mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, und fordert alle organisierten Arbeiter auf, diesen Beschluß zu achten.

Wenn Herr Beher auch nur einigermaßen Entgegenkommen gezeigt hätte, so konnten diese Maßnahmen unterbleiben, so aber wird mit allen erlaubten Mitteln diese Angelegenheit verfolgt werden, bis sich auch bei Herrn Beher mit samt jenem Arbeitgeberverband eine andere Ansicht bemerkbar macht und Entgegenkommen gezeigt wird. Wir erziehen unsere Kollegen anderorts darauf zu achten, daß der Bezug von Produkten der Buchmühle Meißen unterbleibt.

Korrespondenzen.

Dresden. In der am Dienstag, den 11. Februar, stattgefundenen Generalversammlung, die, das sei besonders hervorgehoben, ausnahmsweise zahlreich besucht war, geben die Geschäftsführer den Bericht des abgelaufenen Geschäftsjahres. Einleitend gedachte der Vorsitzende der im Bericht- und im neuen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder, deren Andenken die Anwesenden durch Erheben von den Plätzen ehrten. Kollier wies einmütig seiner Ausführungen darauf hin, daß der Vorstand wie auch in vorhergehenden Jahren es als seine Aufgabe betrachtet habe, den Mitgliedern einen gebührenden Geschäftsbericht zuzustellen, was ihn, da er den Platz der Mitglieder in bezug auf Reizen derselben nicht zu beheimlichen brauche, von der Pflicht entbunden habe, längere Ausführungen zu machen. Redner wies nun darauf hin, daß das Jahr 1912 für die Arbeiterchaft im allgemeinen ein sehr wirtschaftlich hochkonjunktur war. Dies konnte jedoch von den Brauereiarbeitern und Mühlenarbeitern, insbesondere soweit die Zahl der Dresden in Frage käme, nicht gesagt werden. Statistisch sei festgestellt, daß die Zahl der in der Brauindustrie be-

schäftigen Personen trotz gleichbleibender Produktion mehr abgenommen habe. Neben dem Schreiben, die Arbeiterschaft des einzelnen auf das größtmögliche auszunutzen, sei vor allem daran zu denken, daß die Unternehmer sich alle Erzeugnisse auf bestem Gebiete zuverkaufen, um nur an Arbeiterlöhnen sparen zu können. Daher sei auch im Berichtsjahre zu verzeichnen gewesen, daß in Zeiten halbwegs flotten Geschäftsganges die notwendige Arbeit mit den vorhandenen Arbeitskräften nicht mehr erledigt werden konnte und daß demzufolge zu allen möglichen Mitteln gegriffen worden sei, um mit einigemmaßen den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. So habe man in der Brauerei Feldschlößchen die Arbeiterinnen zur Sonntags-, ja zur Nachtarbeit veranlaßt. Allerdings habe die Direktion dieser Brauerei bei der Intervention, die deswegen erfolgte, erklärt, sie habe von dem Vorgebrachten keine Kenntnis, wolle auch dafür sorgen, daß demartiges im Zukunft nicht wieder vorkomme, da sie durchaus nicht das Ödium auf sich laden wolle, Gesetzesverletzungen zu begehen. Die Arbeiterinnen sollten daher, wenn wiederum von den Vorgesetzten das Verlangen an sie gestellt werde, Sonntags- oder gar Nachtarbeit zu leisten, diese ablehnen. Folglich befragt dann die Verhandlungen mit den Unternehmern, deren neben 19 Tarifverhandlungen 35 sonstige Verhandlungen sich notwendig ergaben. Im Lohnbewegungen seien insgesamt 11 geführt worden. Daran seien beteiligt gewesen 177 Mühlenarbeiter und 128 Brauereiarbeiter. Tarifverträge seien abgeschlossen mit der Genossenschaftsbrauerei in Niederspitz, mit der Dresdener Hopfen- und Kornpilsbrauerei vorm J. P. Brämisch, mit der Bergschloßbrauerei in Sebnitz, mit der Brauerei Köstlich in Gittern, mit der Bierhandlung Kemner in Dresden und mit der Brauerei Niepl-Striepen. Bewegungen, die jedoch nicht zu einem Abschluß führten, haben stattgefunden in der Gambius-Brauerei in Schandau, in der Bierhandlung Geisler in Barben, in der Niederlage der Nitzschbrauerei und in der Mühlenindustrie. Als Folge der geführten Bewegungen seien zu verzeichnen Lohnerhöhungen für 251 Beschäftigte in Höhe von 496 Mk. pro Woche, Urlaub für den gesamten Mühlenarbeitern in Höhe von drei Tagen in Aussicht gestellt; erreicht wurde ferner ein Urlaub für 7 Kollegen bis zu 6 Tagen und für 24 Kollegen bis zu 5 Tagen. Außerdem seien noch Verbesserungen, so hinsichtlich der Bezahlung der Abendstunden und Sonntagsarbeit, der Sonntagsjourn, der Krankheit, der Entschädigung nach § 616 des B. G. B. durchgeführt worden. Die in der Brauindustrie erzielten Erfolge hätten zum mindesten den Beweis erbracht, was eine gute Organisation für seine Mitglieder zu leisten imstande ist. Die Mühlenarbeiter sollten daher die Lehre daraus ziehen und sollten dahin streben, in ihren Betrieben die Einheitsorganisation zu schaffen, damit bei späteren Bewegungen mehr erzielt werden könnte, als das bei den im Berichtsjahre stattgefundenen der Fall war. Die Organisation, die entfaltet wurde, um der Organisation neue Mitglieder zuzuführen, habe den gewünschten Erfolg nicht gezeitigt. Trotzdem sei aber zu konstatieren, daß der Marktumsatz ein Mehr von 3000 zeige. Er hoffe jedoch, daß im kommenden Jahre durch gemeinsames Zusammenarbeiten die noch fernstehenden der Organisation zugeführt werden.

Aus dem Kassenbericht, den Kollege Grimm gab, ist zu entnehmen, daß die Einnahmen der Kassakasse 45.235,85 Mark betragen, dem eine Ausgabe von 25.709,36 Mk. gegenübersteht. Grimm stellt im Vergleich die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1906. Ginge der damalige Verbandsrat nicht eine Erhöhung der Beiträge beschlossen, so würde fest, daß innerhalb der Kassakasse Dresden die Ausgaben die Einnahmen übersteigen würden. Daraus sei zu erkennen, daß es für den kommenden Verbandstag auch wiederum eine unbedingte Notwendigkeit sei, die Beiträge zu erhöhen, um dem Kampffonds mehr Mittel zuführen zu können. Die Einnahmen der Kassakasse betragen 10.849,59 Mark, denen eine Ausgabe von 7755,82 Mk. gegenübersteht, so daß eine Mehrsumme von 3093,77 Mk. zu verzeichnen ist. Das Gesamtvermögen der Kassakasse ist um auf 15.513,81 Mk. angewachsen. Nach Erledigung der Wahlen gab der Vorsitzende ein Mandatmündchen des Kampffonds bekannt und schloß hierauf mit einem kurzen Appell, daß auch die Mitglieder im neuen Jahre ihre Pflichten erfüllen mögen, die gut besuchte Versammlung.

Duisburg. Die Versammlung vom 16. Februar war sehr gut besucht und nach recht unerschütterlich auf gegen die Kampffondsversammlung. Im Kassenbericht machte Kollege Geisler auf die Werte, die Ausschreibungsstellen haben und die lokalen Kassenvereinigungen unterrichten, aufmerksam. Dann referierte Genosse Kervald über Gewerkschaft und Sport und forderte zum Anschluß an den Arbeiterturnbund auf. Angeregt wurde, mit der Weidener Brauerei einen Tarifvertrag abzuschließen und die dort noch herrschenden Mißstände zu beseitigen. Bezüglich des Verbandsbeschlusses wurde es erklärt, an der Zeit, daß die Kollegen pünktlich zur angelegten Zeit erscheinen, dann wird auch ein anderer Geist in unsere Reihen eingebliesen.

Eimshorn. In der Mitgliederversammlung am 16. Februar wurde beschlossen, den Beitrag für die Kassakasse auf 10 Pf. wöchentlich zu erhöhen. Wir richten jetzt an alle Kollegen, welche mit ihrem Beitrag im Rückstand sind, die Mahnung, bis zum 1. April das Verbandsamt nachzuholen und ihre Bücher in Ordnung zu bringen, weil nach dem 1. April dann nur Beitragsanträge à 60 Pf. zum Verbandsamt an jedem dritten Sonntag, permittings 10 Uhr, abgeholt werden, weil viele Kollegen die Anträge vertragen, den Versammlungsbesuch dadurch zu heben.

Glück. In unserer Generalversammlung erzielte der Kassenbericht des Kassenberichts. Die Jahresrechnung betrug 22.240 Mk., an die Kassakasse wurden 1025,81 Mk. abgeführt. Der Mitgliederbestand stieg im 4. Quartal 1912 von 111 auf 122. Nach Erledigung der Wahlen wurde vom Kollegen Grim die Frage der Gewerkschafts-Einheitsorganisation besprochen. Der mangelhafte Versammlungsbesuch wurde allgemein kritisiert; nur die auswärtigen Kollegen, welche meistens die Bahn benutzen müssen, sind bei uns. Die Gläubiger Kollegen sollten sich nicht nur an den Besuchen beteiligen. Mit der Mahnung des Vorsitzenden zur nächsten Agitation erfolgte Schluß.

Lauenburg i. Pom. Sonntag, den 2. März, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Bezirksleiter Kollege Hoff-Danzig hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Er schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, seine Mitarbeiter sich bei, nur nicht, daß auch in Lauenburg endlich bessere und menschenwürdigeren Verhältnisse geschaffen werden, der tritt ein in seine Berufsorganisation, den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter u. verw. Berufsgenossen. Wer nicht nur einzelne, sondern treue Kameraden für diesen Zweck geschlossen dem Verbandsamt. Daß die Ausführungen des Referenten allen Kollegen zu Herzen gegangen waren, beweist, daß alle Kollegen dem Verband beizutreten, so daß zur Gründung einer Zehnstelle gebilligt werden konnte.

Nachdem die Wahlen zur Ortsverwaltung erledigt waren und Kollege Hoff den Kollegen dringend ans Herz gelegt hatte, dafür Sorge zu tragen, daß auch die Kollegen, welche heute nicht erschienen seien, für die Organisation gewonnen werden, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung mit einem Hoch auf die neue Zehnstelle.

Mannheim-Ludwigshafen. Die am 1. März abgehaltene Versammlung war äußerst besucht. Unter Geschäftlichem teilte Kollege Gräbe mit, daß in zwei Landkreisen eine Differenz entstand wegen zwei Entlassungen, es wurde ein Vergleich herbeigeführt, dahingehend, daß die zwei Kollegen je einen Wochenlohn bekommen und auf Wiedereinstellung verzichteten. Bezüglich Arbeitsvermittlung werden die Kollegen ersucht, jeden freigegebenen Platz bei der Vermittlung zu melden, um die Arbeitslosen schneller unterbringen zu können. Dann hielt Kollege A. Kemme einen Vortrag über die Arbeitslosenversicherung, aus welchem zu entnehmen ist, daß wir eine staatliche Arbeitslosenversicherung noch nicht erwarten dürfen. Einige größere Städte Deutschlands haben nach verschiedenen Systemen Arbeitslosenversicherungen eingeführt. Zu Mannheim tritt mit dem 1. Juli 1913 die Arbeitslosenversicherung in Kraft; es erhalten monatliche Personen 70 Pf., weibliche 50 Pf. und bis zu drei Kindern je 10 Pf. 60 Tage lang. Organisiert erhalten diesen Zuschuß durch ihre Organisationen, nichtorganisierte durch die Stadtverwaltung ausbezahlt. Die Arbeitslosenkontrolle wird vom städtischen Arbeitsamt geführt, ebenso auch nach Möglichkeit die Arbeitsvermittlung. Bedingung ist, ein Jahr in Mannheim wohnhaft zu sein. Kollege Geisler, Ludwigshafen, befragte die Stellung der hiesigen Regierung und des Ludwigshafener Stadtparlaments zu der Arbeitslosenversicherung, woraus hervorgeht, daß die Ludwigshafener Kollegen noch lange Zeit warten müssen auf eine derartige Versicherung, weil eben in Bayern nach dem Zentrum registriert. Kollege Seiser gab den Kassenbericht von Mannheim und Kollege Kemme nannte die Kollegen auf den Stand für freie Kasse und empfiehlt den Kollegen, die Vorträge zu besuchen.

Memel. Am 19. Februar 1913 fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Vor Beginn der Tagesordnung gab Kollege Hoff-Danzig des verstorbenen Bezirksleiters Stöckchen. Auch Kollege Gröschke gedachte der Verdienste des Verstorbenen in der Zehnstelle Memel. Kollege Gröschke erwiderte darauf den Jahresbericht. Demnach haben 12 wöchentliche und 4 außerordentliche Mitgliederversammlungen stattgefunden. Das Berichtsjahr ist ruhig verlaufen und die Mitgliederzahl hat gut zugenommen. Kassier Stöckchen erwiderte den Kassenbericht. Die Jahresrechnung betrug 1590,20 Mk. und die Ausgabe 610,89 Mk. In die Kassakasse wurden 979,31 Mk. geleistet. Bei der Vorstandswahl wurde der Vorstand mit einigen Ausnahmen wiedergewählt. Der Vorsitzende machte bekannt, daß der Tarif am 1. Juni d. J. ansteht. Es wurde die Tarifänderung durch gemeinsame Abstimmung einstimmig angenommen und die neuen Forderungen eingehend besprochen. Gestützt wurde eine Kommission von neun Mitgliedern gewählt, die bei der Verhandlung zugegen sein soll. Kollege Gröschke ermahnte die Kollegen sich zu versammeln und teilte die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Mer. Unsere Mitgliederversammlung am 2. März hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Das Komitee zur Organisation wies auch unter den Brauerei- und Mühlenarbeitern in Mer immer mehr. Ein Schmeizler-Find der Zehnstelle Mer im Versammlungsbericht ist die Leitfänger Brauerei Devant les Bains. Seit dem Tarifabschluss in diesem Betriebe glauben die Kollegen keine Versammlung mehr besuchen zu brauchen. Was die Arbeiter dieses Betriebes vor dem Tarifabschluss und der Lohnbewegung im vorigen Jahr noch nicht so organisiert und angefaßt, daß man im äußersten Fall der Lohnbewegung einen Kampf hätte führen können, so hätte man nach dem Tarifabschluss von dem Kollegen erwarten dürfen, daß sie ihren Pflichten der Organisation gegenüber voll und ganz nachgekommen wären. Besonders die Arbeiter, die der Organisation den Rücken gekehrt haben, hätten alle Veranlassung, sich ihrer Pflichten zu erinnern, denn sie sollten doch bedenken, in welcher traurigen Verhältnissen sie noch vor 3 Jahren gefunden haben. Wenn auch in der letzten Lohnbewegung noch nicht alles erreicht wurde, was erreicht hätte werden können, so hat doch die Arbeiter in der Leitfänger Brauerei selbst jenseit. Gatten sie sich schon vor zehn Jahren organisiert, so können sie heute schon den dritten Tarifvertrag haben, und ihre Verhältnisse würden sich den Verhältnissen in den übrigen Merer Brauereien anpassen. Einige Arbeiter der Leitfänger Brauerei glauben noch, daß sie durch Schmeizler und Arbeiter ihre Funktionen haben, aber es wird auch bei diesen Arbeitern nicht um langer Dauer sein, denn das Unternehmertum liebt den Verfall, aber nicht den Fortschritt. Nehmt auch ein Beispiel, die Arbeiter der Leitfänger Brauerei, an deren Verfallkollegen der Union, Merer Union- und Amos-Brauerei, die regelmäßig ihre Versammlung besuchen und über die Fortschritte in ihrem Betrieb und über die Einhaltung ihres Tarifvertrages diskutieren. Denn die Mitgliederorganisationen dienen zur Aufklärung der Mitglieder, und zur Orientierung der Zehnstellenverwaltung, was in den einzelnen Betrieben vorgeht. Alle Kollegen der Leitfänger Brauerei ermahnen auch andere Zehnstellen der Organisation gegenüber und schließlich auch zusammen, denn kann auch die Zehnstellen ihrem Tarifvertrag Geltung verschaffen.

Unter Vorsitzendem wurden noch einige Klagen vorgebracht von Seiten eines Kollegen in der Union-Brauerei, Mer-Salton. Der glaubt der Zehnstellenleiter ein verheißenes Spiel mit der Organisation treiben zu können. Solange ein Kollege nicht organisiert war, war er immer recht, jetzt, nachdem er organisiert ist, und überhand das ganze Zehnstellenpersonal, will es dem Zehnstellenleiter nicht in den Arm fallen. Man sollte nicht glauben, nachdem der Verband bereits 6 Jahre mit diesem Betrieb im Vertragsverhältnis steht, daß sich dieser Zehnstellenleiter immer noch nicht daran gescheut hätte, öffentlich werden diese Zeilen genügen, um seinen Standpunkt zu ändern.

Nach von Seiten der Kollegen in der Merer Union-Brauerei Sanballieres wurde Klage geführt über einen gewissen Expedienten Köpfl. Dieser Herr will den Bierfahrern, wenn sie dabei in der Brauerei fahren, die Frühstücks- und Mittagspausen nicht geben. Als vor ein paar Tagen ein Bierfahrer seine Frühstücks- und Mittagspausen einhalten wollte, da kam dieser Expedient und holte ihn gleich wieder zur Arbeit weg. Als ihn der Bierfahrer auf seine Frühstücks- und Mittagspausen hinwies, erwiderte ihm dieser Herr, das gebe es nicht. Das Aussehen des Herrn Köpfl zeigt doch auch nicht gerade davon, daß er die Frühstücks- und Mittagspausen nicht einhält. Wir hätten schon einer Gelegenheit gehabt, uns mit diesem Herrn auseinanderzusetzen, aber die Kollegen sind auch erst seit dem letzten Vertragsabschluss dem Verband beigetreten. Jetzt, nachdem sie organisiert sind, werden wir ihre Rechte voll und ganz wahren. Wir wollen die Betriebsleitung der Merer Union-Brauerei darauf aufmerksam machen, damit dieser Herr Köpfl eines besseren belehrt wird. Hoffentlich werden auch hier diese Zeilen genügen, um weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden, denn die Organisation wird jederzeit Mittel und Wege finden, daß den Arbeitern ihr Recht wird.

In nächster Zeit werden wir uns auch hier an dieser Stelle mit der Niederwieser und Hefinger Brauerei beschäftigen, denn in diesen beiden Betrieben herrschen noch mittelalterliche Zustände.

St. Johann-Sandbrücken. In der Generalversammlung am 16. Februar erzielte Kollege Hausladen den Jahresbericht vom 4. Quartal, angelehnt an den Jahresbericht. Einnahmen waren 1244,40 Mk. und Ausgaben 534,23 Mk. zu verzeichnen, so daß an die Kassakasse 710,17 Mk. abgeführt werden konnten. Nach der Vorstandswahl wurde beschlossen, daß für die Organisation mehr angelegt werden sollte. Unter „Verständigen“ wurde unser Kassier Herr Holzmann frisiert, der es unerschrocken hat, bei der Union-Brauerei in Sachen des Kollegen Sommer vorfällig zu werden. Kollege Sommer wurde in seiner eigenen Person Agitation auf Betrieb in Unannehmlichkeiten gezogen, was die nächste Entlassung zur Folge hatte. In einer Sitzung hatte sich die Firma an Versammlungen außer Betrieb zu setzen. Dem ist es ein ungeschicktes einseitiges Handeln, unseren Kollegen zu entlassen und deren normalen Gegend weiter arbeiten zu lassen. Aber diesem sind durch die Verbandsleitung zum Dank alle alten Anschein noch mehr Rechte eingeräumt.

Straßburg. Unsere am 22. Februar abgehaltene Generalversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Der Vorsitzende Kasper erzielte den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht. Aus diesem war zu entnehmen, daß die Agitation in den Sandbrücken jenseitlich und unbeschadet erfolgt war. Somit war das Jahr 1912 ein sehr ruhiges. Nur zwei Differenzen waren zu verzeichnen, eine konnte durch den Vorsitzenden geschlichtet werden, zu der zweiten aber mußte Kassier Schrems herangezogen werden. Versammlungen haben stattgefunden 10. Versammlungen 5. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Jahres 1912 88. Kassier Peter Wagner machte den Kassenbericht. Aus diesem war zu entnehmen, Einnahmen 1955,80 Mk., an Ausgaben, Kasse- und Arbeitslosenversicherung wurde ausbezahlt 455 Mk., an die Kassakasse wurde abgeführt 1327,05 Mk., sonstige Ausgaben waren 223,75 Mk. In der Kassakasse verbleibt als Bestand 274,15 Mk. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisher amtierenden Kollegen mit Ausnahme des zweiten Kassierers. Die sich anschließende Diskussion ergab, daß alle Kollegen mit den gemachten Ausführungen einverstanden waren. Nachdem noch einige persönliche Sachen erledigt waren, erreichte die Versammlung ihr Ende. Die Kollegen Straßburgs mögen sich der Bitte bedienen, Vereiner Kraft nicht gering, was einer uns zuzunehmen bringt.

Sonn. Versammlung. In Versammlungsbericht in letzter Nummer der Verbands-Zeitung muß es unter Ausgaben der Kassakasse heißen: 5549,30 Mk.

Berichte

Wien. Der Krieg geht solange zum Vornein, bis er bricht. Dieses Sprichwort kann auch der Stallmeister Wolf am der Schöfflerhoibrauerei auf sich anwenden. Wiederholt mußten wir über dessen Behandlungsmethode unserer Mitglieder gegenüber bei der Direktion Beschwerde führen. Der Mann hegt eine solche Sinnhaftigkeit darin, die ihm unterstellten Bierfahrer anzuspornen, zu heiligen und in die höchste Erregung zu bringen. Wenn dann aus der Erregung heraus ein Kollege mit gleichem dient, dann leidet die Amoralität ganz außerordentlich; der Mann, dem die Beleidigung der ihm unterstellten Arbeiter und auch der übrigen Arbeiter des Betriebes hoch zur zweiten Kamme geworden ist, läßt dann zur Direktion und verlangt, daß sein Amt nicht wieder revidiert werde. So ist die letzte Lage wieder. Kommt da ein Bierfahrer eine halbe Stunde zu spät von der Tour zurück, weil er unterwegs den Auftrag erfüllt, eine große Anzahl Kohlenkarren zu laden. Bei uns genügt, daß der Kollege infolgedessen nicht früher von der Tour zurück sein konnte, trotzdem respektiert er den Kollegen sofort an: „Morgen abend sehen wir uns wieder.“ Auf den Einwand, daß es doch ungeschicklich war, früher nach Hause zu kommen, erfolgte dann die Antwort: „Gut, dann ist keine Widerrede.“ Zu Grundidee! Darauf nannte dann der Kollege dem Stallmeister einen Namen: „Lorenz.“ Das wurde geachtet und die Direktion endlich nach den Kollegen. Wir wollen der Direktion angedeutet, daß in der Meinung war, unser Kollege wäre der zuerst beizuliegende Teil gewesen, nur so mehr als 10 und gleich drei Gelegenheitsarbeiten fanden, die manchen

vorübergehend beim Eisenhütten beschäftigt waren. Eigentümlich war uns nur, daß diese drei Leute, die ziemlich weit abhandeln, nur die beleidigende Anfertigung unserer Kollegen gehört haben wollten. Dagegen die Beleidigung seitens des Stallmeisters nicht, währenddem der Kellermeister, der direkt daneben stand, angeblich gar nichts gehört zu haben. Die Direktion glaubt uns nahelegen zu können, den Sachverhalt gerichtlich darlegen zu lassen, wenn dann die Unschuld des Kollegen sich herausstellen würde, würde er wieder eingestellt und der Stallmeister entlassen. Darauf konnten wir uns nicht einlassen, denn die Kollegen hatten die händigen Schlägen und Anordnungen seitens des Stallmeisters gründlich satt und verlangten deshalb entschieden die Wiederentstellung des entlassenen Kollegen und die Absetzung des Stallmeisters von seinem Posten. Dem ersten Verlangen kam die Direktion sofort nach, doch bezüglich der Absetzung wurde kein befriedigendes Resultat erzielt, trotzdem wir klar und deutlich erklärten, daß unsere Kollegen zum äußersten Mittel greifen würden, um diesen Störenfried unwiderruflich zu machen.

Nach wiederholten Betriebsversammlungen und Verhandlungen wurde die Arbeitseinstellung einmütig beschlossen. Allerdings kam es zu einer solchen nicht, denn das Resultat der Abstimmung wurde noch in der Nacht der Direktion übermittelt, welche daraufhin durch den Braumeister erklären ließ, daß der Stallmeister seines Postens enthoben und zum Führer eingestellt werde. Da der Mitglied des Transportarbeiterverbandes ist, glaubte dessen Erklärungen trotz des auch ihr zweifellos bekannten brutalen Auftretens des Stallmeisters letzteren doch in seiner Funktion halten zu müssen. Eine Kommission, bestehend aus dem Geschäftsführer Grieb, einem Mitglied der Transportarbeiter und dem einzigen unorganisierten Bierfahrer, wurde vorbestimmt, änderte allerdings nichts an der Sache. Eine Frage werjen wir aber hier auf: Wer hat die Kommission dazu autorisiert, bei der Direktion zu erklären, daß sämtliche Bierfahrer mit Ausnahme von Heidemier, Walz und Bernbach verlangen, daß der entlassene Kollege nicht mehr als Bierfahrer eingestellt werde? Daß es der Summe der paar Transportarbeiter gewesen ist, mag sein. Wir bedauern nur den Mangel an Solidarität gegenüber einem zu Unrecht entlassenen Kollegen. Es wäre schon eher zu erwägen gewesen, den Anwalt an Zeit dazu zu benutzen, Erklärungsarbeiten bei dem Stallmeister zu leisten, damit er auch die nötige Qualifikation im Umgang mit unempfindlichen organisierten Arbeitern sich angeeignet hätte. Wozu genug wäre es gewesen.

Wahlarbeiten.

Ingolstadt, Reichertshausen, Stöcken und Wandring. Die Wähler in diesen Orten haben wohl von ihren Besorgern das freie Wahlrecht zugesichert, aber sie finden es nicht der Mühe wert, sich nur an einer Versammlung zu beteiligen, viel weniger noch an dem Verbande anzuschließen. So fand am 23. Februar in Reichertshausen bei Ingolstadt eine allgemeine Wählerarbeiterversammlung statt, in der wohl das Personal und die Charaktere der einzelnen Wähler, aber die Wähler waren nicht da. Obwohl die Wähler wissen, daß das Produkt, welches sie herstellen, zum wesentlichen großen Teil von dem Konsumverehm Wandring-Kunden bezogen wird und zum wesentlichen großen Teil von der organisierten Arbeiterkraft bezogen wird, so finden sie es doch nicht nötig, sich zu organisieren. Vielleicht werden wir die organisierten Konsumgenossenschaftler fragen, daß sie von einer solchen unorganisierten Gesellschaft, wie diese Wählergesellschaft sind, kein Recht haben, dort mehr haben wollen, dann werden sie erwidern, ob ihr Individualismus ihnen Nutzen bringt. Es gibt ja außerdem organisierte Gewerkschaften, deren Arbeiter sich gerade mit einem solchen Kunden, wie der Konsumverehm Wandring, in Verbindung machen will.

Wandring-Wahlarbeiten. Der Staub von den Füßen gewaschen hat nun der Wählerkollege Franz Aues. Vor seiner Scheidung aus dem Obermüllersverein ließ er seine Verbandsmittel im Stich und war sein Verhalten gegen seine Kollegen derartig, daß seine Kollegen im vorigen Herbst die Kollegen mit dem Obermüller auf die Weiterarbeit in Wandring Mühe vergeblich mußten. Aues will sich nun auf der Wählerhülle nach die nötigen Kenntnisse holen, ehe er weiter wider die Interessen seiner Kollegen arbeitet.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Sonntagsruhe in München. Der letzte Landtag in München hat in eine alte böse Gewohnheit wieder gelegt durch die Bestimmungen über die Bezahlung der Sonntagsarbeit. Der Ortsverband der Brauereien von München und Umgebung vertritt nun an die Rundschau München die Bitte, dem Verbande angelegentlichst zu empfehlen die Brauereien, in dem es heißt:

Die gezielten Vorarbeiten über die Einbeziehung der Sonntagsruhe sowie die bei Abschluß des neuen Tarifvertrages vom 1. Januar 1913 wiederholt zum Ausdruck gekommenen Wünsche der Arbeiterkreise auf Abschaffung der Sonntagsarbeit veranlassen uns, von nun an das Befahren von Zug- und Flaschenhaken an den Sonntagen und geistlichen Feiertagen auf das absolute nötige Maß zu beschränken. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Betriebsleitungen so zu treffen, daß Sie im Laufe der Woche auch das für Sonntag benötigte Bier hergestellt erhalten.

Wenn erlauben wir Sie, auch das während der wärmsten Jahreszeit benötigte Eis rechtzeitig zu beschaffen, da auch die Eisfabriken an Sonntagen und geistlichen Feiertagen anerkennen lassen soll. Die Wähler von München in der Brauerei selbst sind im Januar an den Verhandlungen in der Regel nur bis abends 6 Uhr, an Sonntagen nur bis mittags 11 Uhr erschienen.

Man geht nun einmal davon aus, daß der Sonntagsbedarf an den Sonntagen vorher geschätzt werden kann. Darüber liegt es immer, es gibt deshalb nicht, nach der Münchener immer wiederholten Bitte verlange. Wir haben dieses angelegentlichst den Wählern von München und Umgebung mitgeteilt, um sie endlich diese „Kellerfründe“

Hypothese gestorben und wird nicht wieder auferstehen. Sie war auch zu einseitig und sollte doch nur die Tatsache verdeutlichen, daß man Sonntags gern möglichst viel Bier zu trinken lieh, weil man die Arbeit ungenießt hatte. Ob das Rundschau den Brauereien das nötige Verständnis und Entgegenkommen bei den Sonntagen finden wird, muß die Zeit lehren; daß es geschieht, daran haben die Brauereien jetzt selbst ein größeres Interesse, das sie eventuell dazu veranlassen wird, durch Beschluß nachzubelfen.

Kommunalbiersteuer in Berlin. Die „liberalen“ Stadt-„Väter“ Berlins haben es wirklich über sich gebracht, die für Berlin ungenügende aller Steuern, die Kommunalbiersteuer, durchzubringen und zwar mit der geringen Mehrheit von 61 gegen 59 Stimmen. Eine Krämervollversammlung der Stadtkammerer von Charlottenburg, dahin präzipierte: Sie macht kolossale Arbeit und ihr Ankertrag ist gleich Null, sie sieht in gar keinem Verhältnis mit der Belästigung des Publikums. Die Charlottenburger Stadtkammererversammlung hat dem auch die Biersteuer abgelehnt, ebenso Friedenau. Nur in Berlin sind die Stadtväter noch in genügend großer Zahl vorhanden, die seinerzeit in der nachträglich fortgeschickten Kamelinschrift charakterisiert wurden.

Die Folgen dieser Belästigungspolitik ohne entsprechenden Ankertrag werden sich ja zeigen. Soweit die Kollegen Fahrer dabei in Mitleidenschaft gezogen werden, wird über das Weitere noch zu reden sein.

Die Steuer beträgt 30 Pf. pro Hektoliter untergäriges und 10 Pf. pro Hektoliter obergäriges für das im Stadtbezirk gebraute und in den Stadtbezirk eingebrachte Bier, und zwar vom 1. April 1913 ab.

Direktor Eber 7. Am Sonntag, den 2. März, starb Herr Eber, Direktor der Weidener Brauerei, normal Kleinlein im Alter von 58 Jahren. Herr Eber gehörte zu den wenigen Arbeitgebern, die den Forderungen der Arbeiter nichts mit Wohlwollen und mit Anerkennungswürdiger Objektivität entgegenbrachten, und das zu einer Zeit, da die Arbeiterbewegung erst anfang, sich Einfluss zu verschaffen und in hürgeordneten Kreisen über deren Forderungen noch ganz andere Vorstellungen herrschten als heute. Durch diese Tatsache und durch sein gewinnendes Wesen hat sich der Herr Eber in allen Volksteilen Achtung verschafft.

Aus der Malzindustrie.

Sonntagsarbeit in Tennenmälzereien. Die Vereinigung jüdischer Malzfabriken hat in ihrem Jahresbericht für 1911/12 auch mit der Sonntagsarbeit in Tennenmälzereien. Sie erhofft eine Regelung derselben im Sinne der Unternehmern, zu welcher Hoffnung sie sich berechtigt glaubt. Wörtlich heißt es im Bericht:

Sonntagsarbeit in Tennenmälzereien. Wie wir bereits in unserem Jahresbericht für das Jahr 1907/08, Seite 10, mitgeteilt haben, ist uns durch eine im Jahre 1907 veranstaltete Kundfrage der Fabriken- und Gewerbeinspektion die neue Fassung bekannt geworden, welche damals für die Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Tennenmälzereien ins Auge gefaßt war. Hiernach sollte in Tennenmälzereien mit einer Arbeiterkraft, sofern sie mit einer Brauerei nicht verbunden sind, vom 15. September bis 15. Mai das Wenden der Malzhanfen und der Betrieb der Darren, außerdem bis 10 Uhr vormittags der übrige Betrieb zugelassen werden.

Diese Neuordnung erschien uns im allgemeinen durchaus zweckmäßig. Wir haben es deshalb seinerzeit dem Reichsamt des Innern gegenüber dankbar begrüßt, daß man dem dringenden Bedürfnisse der Malzereien nach einer größeren Bewegungsfreiheit in der eben genannten Weise Rechnung tragen wollte. Wir betonten jedoch, daß wir es für angelegentlich halten, daß die Worte „vom 15. September bis 15. Mai“ gestrichen und durch die Worte „während der Malzungsperiode“ ersetzt wurden. Denn wenn es auch zuträfe, daß die Malzungsperiode regelmäßig zwischen die beiden genannten Termine fällt, so könnte es doch sehr leicht vorkommen, daß in diesem oder jenem Jahre die Malzungsperiode etwas früher beginnt oder etwas später endigt, so daß die vorgesehene Zeitabgrenzung für die Gültigkeit der neuen Bestimmungen unter Umständen zu erheblichen Unzulänglichkeiten führen könnte.

Wir hatten in der Zwischenzeit beifällig auf den Erlaß der neuen Bestimmungen gewartet, ohne daß jedoch dieser Erlaß erfolgt wäre.

Wir rühten daher im April d. J. aus Anlaß der damals im Gange befindlichen Revision der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe an das Reichsamt des Innern die dringende Bitte, mit Rücksicht auf die großen Unzulänglichkeiten, welche den Malzereien aus dem derzeitigen Rechtszustande erwachsen, nunmehr auch die Einführung der obengenannten neuen Bestimmungen für die Sonntagsruhe in Tennenmälzereien mit unbedingter Beschleunigung in die Wege leiten zu wollen. Ein Bescheid hierauf ist uns bis heute noch nicht zugegangen.

Es ist nicht gut anzunehmen, daß das Reichsamt des Innern in der Frage der Sonntagsruhe rückwärts amati vorwärts gehen werde, deshalb hat die Vereinigung jüdischer Malzfabriken wohl auch vergeblich auf die Neuordnung gewartet. Aber auf alle Fälle ist es gut, daß die Malzereiarbeiter einen guten Regulator befristet und gezielte Maßnahmen in ihrer Organisation haben. Galt es diese hoch und hätten sie immer mehr den Verband, dann werden sie auch über die Regelung der Sonntagsarbeit mit und werden unnotige Sonntagsarbeit dadurch zu verhindern wissen, daß sie für die Sonntagsarbeit überhaupt entsprechende Bezahlung durch die Organisation durchsetzen.

Aus dem Berni.

Die Transaktionen. In den wälschen Mälzwerken, Schwyzschachen, hat sich ein jüdisches Mitglied ereignet, das einen Arbeiter und Familienrat der Leben teilte. Als um halb 3 Uhr nachts der Müller Lühel einen Mann auf die Transaktionsstelle auflegen wollte, wurde er mit in das Getriebe hineingezogen und konnte sich nicht mehr bewegen. Der Unglückliche wurde herumgeschleudert

und schrecklich verstimmt. Erst, als der Betrieb zum Stehen gebracht war, konnte Lühel aus seiner schrecklichen Lage befreit werden; jedoch war jede Hilfe zu spät: der Tod war bereits eingetreten.

Christliches und Gelbes.

St. Johann-Saarbrücken. Der „Bund“ als Genossenschaft in Saarbrücken. Im August vorigen Jahres wurde von den Bundesmitgliedern der Aktienbrauerei Mägdel in St. Johann-Saarbrücken eine Lohnforderung aufgestellt und mit einem Zirkular, das 28 Mann, 11 Bundesmitglieder, der Meist Fahrer und Flaschenjungen, unterzeichneten, obengenannter Firma zugesandt. Nur zwei Fahrer unterschrieben nicht. Als nach längerem Ein und Her im Oktober der Direktor Gutruf die Erklärung abgab, daß er sich auf Verhandlungen nicht einläßt und in dieser Sache vom „Bund“ nichts wissen will, da war dem „Bund“ der Mut genommen. In der darauffolgenden Betriebsversammlung wurde der Antrag gestellt, die weiteren Schritte zu unterlassen und zu verziehen auf dieses Jahr. Jedoch der Vertrauensmann der Aktienbrauerei stimmte nicht bei und erklärte, daß unbedingt weitere Schritte getan werden müssen und von einem Zurückweichen keine Rede sein dürfe. Da wurde ihm von seiten des zweiten Vorsitzenden vorgeworfen, er wüchste wohl gerne streifen und wolle ein paar schöne Tage haben. Kollegen! Also dem einen Kollegen, dem es ernst war mit der Lohnbewegung, wurde dafür dieser unerhörte Vorwurf gemacht und ihm dann auch noch die ganze „Schuld“ aufgeladen, daß es zu dieser Lohnforderung gekommen ist. Wohl um dem Herrn Direktor Gutruf zu zeigen, daß der „Bund“ immer noch der alte treu ergebene Diener des Herrn ist, hat der „Bund“ im Dezember seinen Vorkämpfer nach der Aktienbrauerei geschickt und hat 10 Mk. Beizeuer zu seinem Winterbegnügen erhalten. Das war ein Pfloster auf die Wunde, die die obengenannten Forderungen geschlagen haben, und der „Bund“ hat sich ja wohl noch weiter erkenntlich gezeigt und sich gewissermaßen verpflichtet, nie wieder so etwas zu tun und Forderungen einzureichen.

Kollegen im Saarbier! Diese Politik, die der „Bund“ im Saarbier betreibt, ist allein verantwortlich zu machen für die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Gegend. Unser Bestreben muß es sein, dem „Bund“ diejenigen Mitglieder zu entreißen, die eine bessere Heberzeugung haben als im „Bund“ erlaubt ist und ihm nur gewogen angehören. Ein jeder sollte aber tatkraftig agieren, damit wir die gesamten Brauereiarbeiter unter der Fahne des Verbandes vereinigen, dann sind wir in der Lage, mit den bisherigen Zuständen aufzuräumen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Preissteigerung! Nunmehr liegen die Berechnungen des Kaiserlich Statistischen Amtes über die Preise der wichtigsten Agrarprodukte nach dem Jahresdurchschnitt für 1912 vor. Sie ergeben ein wahrhaftiges Herausheben des Niveaus. Das bedeutet natürlich auch eine entsprechende Verteuerung und Verschlechterung der Lebenshaltung. Die nachfolgende Hebersicht läßt die Veränderungen klar und deutlich heraustreten. Es sind hier zunächst die Preise des letzten Jahres mit denen des Vorjahres zusammengestellt. Durchschnitt sind sie gestiegen. Ein weiterer Vergleich 1905 gegen 1912 zeigt die Steigerung seit Geltung des neuen Zolltarifes. Weiter ist dann die Preisveränderung dargestellt durch Ermittlung des Durchschnittes der Preise in den sechs Jahren 1907 bis 1912 und dem Jahresmittel 1902 bis 1907. Dabei tritt die von Schwankungen in den einzelnen Jahren nicht beeinflusste Preissteigerung nach dem Wirtschaften der höheren Zölle plastisch hervor. Es mag dabei betont werden, daß in dem Durchschnitt 1902/07 sogar noch das erste Jahr mit den heraufgehenden Zöllen enthalten ist. Die eingestellten Preise gelten immer für dieselbe Ware nach den Notierungen an denselben Börsen. Es kostete danach ein Doppelzentner in Mark:

	1912	1911	1905	Durchschnitt 1907/12	1902/07
Roggen	185,8	168,3	151,9	177,2	144,8
Weizen	217,—	204,—	174,8	214,1	170,6
Gafer	189,7	168,3	142,7	171,—	144,7
Malz	186,1	167,6	148,—	171,8	141,7
Gerste (Brau-)	179,8	165,9	140,8	163,3	132,2
(Futter-)	164,4	136,3		144,9	
Dahjen	166,2	153,7	137,5	147,—	133,4
Schweine	147,4	114,2	132,—	127,6	119,5
Kalber	198,5	183,3	153,9	177,3	149,1
Lamm	166,—	151,—	139,1	149,4	134,8
Butter	262,7	255,—	235,2	247,4	228,8
Margarine	46,9	46,7	43,—	43,6	45,9
Rationalspiritus	33,2	24,6	25,3	28,4	24,8
Kübol	66,1	63,5	45,5	64,5	49,2
Gerlinge	45,6	39,5	35,2	36,8	35,2
Kaffee	161,—	143,4	83,4	164,7	80,—
Reis	29,—	24,8	21,5	24,—	21,3
Schmalz	108,7	94,8	76,3	106,4	86,9

Da zeigen sich die unheimlichen Wirkungen des vielgepriesenen „Schutzes der nationalen Arbeit“. Eine verwürende Teuerung ist sein Resultat. Die Zollschraube hob das gesamte Preisniveau. Nur der Preis für Zucker ist im Durchschnitt der letzten Jahre gesunken. Das erklärt sich aus den Beschüssen der Zuckerkonvention und dem Herabsetzen der Zuckerteuer um 6 Mk. pro Doppelzentner. Weiter muß noch bemerkt werden, daß die enorme Erhöhung der Kaffeepreise zu einem Teile auf die Wirkungen der bekannten Kaffeekartellationen zurückzuführen ist. In welcher Weise die Fleisch- und Getreidepreise hinaufgetrieben wurden, läßt die folgende Zusammenstellung erkennen. Es kostete ein Doppelzentner in Mark:

Jahr	Getreide	Fleisch
1905	149,5	140,4
1911	168,7	156,4
1912	187,1	169,5
Durchschnitt 1902/07	127,6	134,1
1907/12	173,7	153,3

Diese Tabelle umfaßt alle Getreide- und Fleischsorten und zeigt die am weitesten Durchschnittspreise. Im letzten Jahre war also im Vergleich mit 1905 teurer: Getreide um

25 Proz. Nisch um 18 Proz. Vergleich man aber den Durchschnitt 1902/07 mit dem der Jahre 1907/12, dann ergibt sich für Getreide eine Verteuerung um 36 Proz. und für Fleisch eine solche von 12 Proz. Hinter solcher Verteuerung bleiben die Lohn erhöhungen weit zurück. Der Schutz der nationalen Arbeit" verschlechtert die Lebenshaltung der Arbeiter und erhöht die arbeitslosen Massen einkommen!

Polizeiliches, Gerichtliches.

Belichtung der Fuhrwerke bei Mondschein. Ein Fuhrwerksbesitzer sollte Polizeistrafe bezahlen, weil er beim Mondschein keine Wagenlaterne mißführte. Auf seine Berufung wurde er von der Strafkammer freigesprochen, weil letztere die Vorschriften der Polizeiverordnung, wonach „während der Dunkelheit“ auf öffentlichen Wegen verkehrende Fuhrwerke eine hellblendende Laterne mißführen müssen, für nicht anwendbar hielt, da im vorliegenden Falle der Mond schien und es vollkommen hell war. Nach der Beurteilung der Strafkammer habe die Polizeiverordnung nur das tatsächliche Moment im Auge gehabt, daß wegen Dunkelheit eine Laterne zur Belichtung notwendig sei.

Auf dieses freisprechende Urteil legte der Staatsanwalt mit Erfolg beim Kammergericht Revision ein. Nach den Ausführungen des Berliner Kammergerichtes bedeuten aber die Worte „während der Dunkelheit“ die Zeit, in welcher das Tageslicht fehlt, also ungefähr eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang. Daß innerhalb dieser Zeit an dem betreffenden Orte einzelne Stellen zum Beispiel durch Straßenbeleuchtung oder Feuerchein erhellt werden, ändert hieran nichts. Auch betrefft das Mondscheinen kann nichts anderes gelten; denn wenn auch die von dem Monde beleuchteten Teile der Straßen und Plätze hell sind, solange der Mond nicht von Wolken bedeckt ist, so ändert sich dies doch, sobald eine Bewölkung eintritt, während, auch abgesehen hiervon, die im Schatten von Gebäuden oder Bäumen liegenden Teile dunkel sind. Deshalb ist die Polizeiverordnung auch anwendbar, wenn im Einzelfalle der von den Fuhrwerken befahrene öffentliche Weg durch Mondschein erhellt war. Der Fuhrwerksbesitzer wurde vom Kammergericht verurteilt.

Ein betrügerischer Arbeitswilligenagent. Das Erfurter Schöffengericht verurteilte den bekannten Arbeitswilligenagenten August Büchel wegen eines raffinierten Betruges zu 75 M. Geldstrafe. Büchel war während der Metallarbeiterausperrung im Jahre 1911 infolge seines provokatorischen Verhaltens mit einigen Arbeitern in eine Schlägerei geraten, wobei er am Auge verletzt wurde und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Firma N. H. John, für die er gewerbsmäßig Arbeitswillige vermittelt, erwies sich für die ihr von Büchel geleisteten Dienste dadurch erkenntlich, daß sie sich zur Tragung der Kosten im Betrage von 30 M. bereit erklärte. Im vollen Vertrauen auf den ehrlichen Charakter Büchels handelte sie diesem den Betrag aus, damit er ihn selbst bezahlen könnte. Büchel aber behielt das Geld für sich und vernichtete später die vom Arzt ausgestellten Liquidationen. Unrechtmäßig kam der Betrag ans Licht. Obgleich der Amtsanwalt einen Monat Gefängnis beantragt hatte, kam Büchel mit der oben erwähnten milden Strafe davon.

Zunehmend ist auch durch diese Gerichtsverhandlung wieder einmal der Beweis geliefert, daß ein Mensch, der in der Weise, wie es Büchel getan hat, die Interessen seiner Klassenangehörigen verrät, auch sonst kein Vertrauen verdient. Büchel war nicht nur als Streikbrecheragent tätig, sondern trat auch in einer Anzahl Streikprozesse als Kronzeuge auf. Eine ganze Anzahl ehrlicher Arbeiter wurde auf Grund der eisdlichen Aussagen Büchels zu harten Strafen verurteilt. Noch heute schmachten Opfer dieser Prozesse hinter Gefängnismauern.

In einer Gerichtsverhandlung wurde ein Völkler zu 3 Jahre 3 Monate Gefängnis verurteilt, weil er Arbeitswillige verprügelt haben sollte. In derselben Verhandlung wurde ein Zeuge wegen Meineidsverdacht in Haft genommen, weil seine Aussagen, er sei bei der Prügelei nicht zugegen gewesen, sich nicht mit den eidlichen Bekundungen Büchels deckten. Der Mann mußte allerdings nach einigen Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt werden, weil die Staatsanwaltschaft insofern zu der Ueberzeugung gekommen war, daß auch ein Arbeitswilligenvermittler sich irren könne.

Man hat das Geschick auch Büchel ereilt, obwohl er das Vertrauen von Polizei und Justiz besaß. Gewiß, der Mann hat milde Richter gefunden und die Arbeiter haben wieder einmal Gelegenheit, Vergleiche zwischen dieser wegen einer gemeinen unehrlichen Handlungsweise erlassenen milden Geldstrafe und den oben erwähnten Streikurteilen zu ziehen.

Die Aufforderung zur Einhaltung von Tarifverträgen ist nicht strafbar! Im August v. J. war der Angestellte des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Königsberg Krieje gegen § 153 der Gewerbeordnung zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Jetzt ist er von der Berufungsinstanz freigesprochen worden. Das Verfahren war auf Grund einer Anzeige des christlichen Bauarbeiterverbandes eingeleitet worden. Krieje hatte zwei organisierten Maurern, die unter Bruch des in Königsberg vereinbarten Tarifvertrages statt im Stundenlohn im Affordlohn tätig waren, den Ausschluß aus dem Verbande für den Fall in Aussicht gestellt, daß sie weiter Affordarbeit leisteten. Als die beiden Maurer erklärten, daß sie trotzdem in Afford tätig sein müßten, teilte Krieje anderen Maurern mit, daß er nichts habe ausrichten können. Das war das ganze Verbrechen Kriejes, und deshalb sollte er auf einen Monat ins Gefängnis. In seiner Andeutung, daß die beiden Affordmänner ausgeschlossen werden würden, sah die Staatsanwaltschaft eine Drohung, die nach § 153 der Gewerbeordnung strafbar wäre.

Rechtsanwalt Heinemann-Berlin wies aber vor Gericht nach, daß der § 153 hier nicht in Anwendung kommen kann, da es sich nicht um die Erlangung gütlicher Arbeitsbedingungen, sondern um die Aufrechterhaltung eines längst vereinbarten und zu Recht bestehenden Tarifvertrages handelte. Der Vorsitzende des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe in

Königsberg, Herr Lauffer, mußte als Zeuge vor Gericht zugeben, daß die fragliche Arbeit, da in Königsberg als Affordarbeit nicht üblich, nach dem Tarifvertrage und nach einem in Dresden gefällten Schiedsspruch, nicht im Afford hergestellt werden durfte. Krieje aber machte geltend, daß er als Mitglied der Schlichtungskommission im Einverständnis mit den Arbeitgebern Verträge gegen die tariflichen Abmachungen festzustellen, zu untersuchen und nach Möglichkeit abzustellen habe.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und meinte, eine Drohung liege vor, nämlich der Ausschluß aus der Organisation mit seinen schweren wirtschaftlichen Nachteilen. Der § 152 schaffe den Arbeitern die Koalitionsfreiheit, der § 153 die Bewegungsfreiheit! Rechtsanwalt Heinemann ging in längerer Ausführlichkeit auf die juristische Unhaltbarkeit des ersten Urteils ein, und das Gericht erkannte auf Freisprechung, da es sich um die Einhaltung eines Tarifvertrages, der ein Friedensvertrage sei, handle. Von einer Drohung im Sinne der Anklage könne nicht gesprochen werden.

Literarisches.

Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Seelig-John. (Heft 33 der Arb.-Ges.-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin S.W. 68. Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinverständlich Sprache den weitestverbreiteten Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, des Sehen beim normalen, kurz-sichtigen und weit-sichtigen Auge, die trübliche Augenentzündung usw. Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. In besserer Ausgabe 50 Pf.

Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pf. Aus der Serie der Führer durch die Reichsversicherungsordnung ist nunmehr auch der durch die Krankenversicherung erschienen. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Expeditionen.

Die preussischen Landtagswahlen. Ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht. Vom Landtagsabgeordneten Robert Leinert. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin.

„Der Elektromaschinen“. Ein Taschenbuch für Monteure und Maschinisten elektrischer Betriebe. Von Professor Wilhelm Wisan. Mit 89 Abbildungen und 8 Tafeln. Leipzig, Verlag von Carl Schöke. Preis gebunden 1,75 M. Eine große Anzahl sehr klarer Abbildungen, die von dem Verfasser selbst gezeichnet wurden, erläutern den Text des Buches, dessen billiger Preis von 1,75 M. für das gebundene Exemplar bei einem Umfange von 230 Seiten ihm eine große Verbreitung sichert.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schiedlerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 11. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

An die Bezirksleiter und Zahlstellenvorstände!

Trotz wiederholter Aufforderung, die Fragebogen, Formular I und II, sowie den Fragebogen über die Lokalfachverhältnisse umgehend einzusenden, stehen aus einer Reihe Zahlstellen diese Fragebogen noch aus. Es fehlten bis zum Redaktionsschluss dieser Nummer der Zeitung noch die Fragebogen aus folgenden Orten bzw. Zahlstellen:

Formular I:

Berlin, Breslau, Coburg, Eberswalde, Eisenach, Erfurt, Finsterwalde, Forst i. L., Fürstendort, Frankfurt a. O., Glogau, Görlitz, Gubrau, Hameln a. W., Jmenau, Jngolstadt, Landeshut i. Schl., Leutkirch, Lobenstein, Meß, Potsdam, Saalfeld i. Th., Salzgungen, Saulgau-Aulendorf, Scheibe, Schwickbus, Schlenningen, Sonneberg, Striegau, Drier, Wendisch-Buchholz, Werder a. S., Wilhelmshagen, Wittenberg a. S., Wurzen.

Formular II:

Breslau, Coburg, Eberswalde, Eisenach, Erfurt, Forst, Fürstendort, Frankfurt a. O., Glogau, Görlitz, Gubrau, Hameln a. W., Jmenau, Jngolstadt, Landeshut i. Schl., Leutkirch, Lobenstein, Meß, Potsdam, Saalfeld i. Th., Salzgungen, Scheibe, Schwickbus, Schlenningen, Sonneberg, Striegau, Drier, Wendisch-Buchholz, Werder a. S., Wilhelmshagen, Wittenberg a. S.

Fragebogen betr. Jahresabrechnung der Lokalkasse:

Eberswalde, Erfurt, Forst i. L., Fürstendort, Hameln a. W., Jmenau, Landesberg a. W., Lobenstein, Meiningen, Neutlingen, Schneidnis, Schwickbus, Sonneberg, Drier, Werder a. S., Wilhelmshagen.

Wir erziehen die Zahlstellenverwaltungen dringend, die noch fehlenden Fragebogen unverzüglich einzusenden. Ebenso die zur Richtigkeitstellung wieder zurückzugeben. Auf alle Fälle ist Formular II und die Jahresabrechnung der Lokalkasse sofort einzusenden, da mit der Bearbeitung derselben bereits begonnen ist. Wo etwa die zugesandten Formulare nicht mehr vorhanden sind, verlange man solche nach.

Ebenso werden die Bezirksleiter erziehen, die betreffenden Zahlstellenverwaltungen zu veranlassen, daß die Fragebogen eingeleistet werden.

Die den Bezirksleitern zur Richtigkeitstellung zugesandten Fragebogen erziehen wir gleichfalls so bald wie möglich richtigzustellen und einzusenden.

Geitorkene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Düsseldorf: Ludwig Hendrik, Brauer, 41 Jahre 45 M.; Berlin: Reinhold Sasse, Arbeiter, 44 Jahre 40 M.; und Adolf Petersen, Metzger, 31 Jahre 30 M.; Hamburg: Fritz Baum, Stollmann, 31 Jahre 30 M.;

(75 M.); Augsburg: Josef Meß, Müller, 28 Jahre (60 M.); Dresden: Johanna Känert, Arbeiterin, 66 Jahre (54 M.); Halle: Hermann Rode, Bierfahrer, 48 Jahre (90 M.); Bernburg: Friedrich Hädicke, Bierfahrer, 40 Jahre (90 M.); Berlin: Gottfried Mollath, Arbeiter, 30 Jahre (45 M.); Mannheim: Friedrich Hübel, Mühlenarbeiter, 29 Jahre (200 M.); und Georg Böhner, Brauer, 32 Jahre (75 M.); Dresden: Ludwig Leichter, Maschinist, 37 Jahre (90 M.); Solingen: Ernst Harscheid, Geiger, 46 Jahre (90 M.); Hanau: Johannes Otto, Fahrer, 32 Jahre (75 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Geß-Megensburg 25 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 3. bis 9. März.

Flensburg 40,—; Stettin 6,50; Berlin 10,—; Magdeburg, Rechtschutz zurück, 11,80; Bremerhaven 300,—; Mienburg 300,—; Königssee i. Thür. 30,—; Gildesheim 104,65; Bayreuth 250,—; Göttingen 100,—; Schneidemühl 19,05; Anna S.—; Köln 3,30; Frankfurt a. M. 352,—; Rudolstadt 8,45; Scheiten i. Th., Streit zurück, 120,—; Ludwigsfelde 3,—; Bochum 6,—; Brandenburg 100,—; Görlitz 250,—; Scherwin 200,—; Eilenburg 60,—; Oldenburg 100,—; Nordhausen 156,—; Mannheim 82,30; Lauenburg 0,50; Hof 400,—; Ansbach 200,—; Sonneberg 100,—; St. Wendel 13,—; Wilsnack 30,—; Heidelberg 400,—; Girsberg i. Schl. 120,—; Hanau a. M. 2,70; Briesen 6,50; Straßburg i. Elz. 6,—; Darmstadt 0,55; Ribbeck 200,—; Mülheim a. Ruhr 3,—; New York 5,— M.

Materialversand.

Sarburg 4600 Markten a 50 Pf. Landshut 5000 Markten a 50 Pf. und 5000 Markten a 30 Pf. Bernigerode 10 Mitgliedsbücher. Suhl i. Thür. 800 Markten a 50 Pf. Witzrow 10 Mitgliedsbücher. Lauenburg i. Pomern 30 Mitgliedsbücher, 100 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Zugumburg 40 Mitgliedsbücher. Burg i. Magdeburg 20 Mitgliedsbücher und 50 Markten a 30 Pf. Lauenburg a. Elbe 10 Mitgliedsbücher. Erfurt 5000 Markten a 50 Pf. Wurzen 30 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Kreuznach 30 Mitgliedsbücher und 600 Markten a 50 Pf. Stuttgart 20 000 Markten a 50 Pf. Forchheim 400 Markten a 50 Pf. Waldkirch 10 Mitgliedsbücher. Bielefeld 4000 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf. Osterode 20 Mitgliedsbücher. Zeitz 30 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Egeln. Vorsitzender Ernst Büchel, Bierfahrer, Oberling 17. Görlitz. Kassierer Bruno Antelmann, Handwert 11 II. Kattowitz. Den Einzelmitgliedern im ober-schlesischen Industriebezirk zur Kenntnis, daß von jetzt ab die Monatsversammlungen regelmäßig jeden ersten Sonnabend im Monat, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, stattfinden. Leutkirch. Kassierer und Unterstützungsauswähler Josef Maier, Brauerei z. Adler in Arnach. Lindau i. S. Alle Zuschriften an den Vorsitzenden Laver Herzog sind an seine Privatadresse, Marktplatz B 22 zu richten.

Mittenthal. Die Kollegen können ihre Beiträge bei Gastwirt Reumann, „Zum Kronprinzen“, bezahlen.

Mülheim a. S. Ruhr. Kassierer F. Niederrhuber wohnt ab 17. März Mühlenstraße 89 Hof p. Unterstützung wird für durchreisende Kollegen nicht mehr ausbezahlt.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 14. März.

Münchberg. Die Mitgliederversammlung für März fällt aus. Nächste Versammlung am 11. April.

Sonnabend, den 15. März.

Altenburg. 8 1/2 Uhr: „Waldschlößchen“. Ansbach. 8 Uhr: „Drei Könige“. Augsburg. 8 Uhr: „Wittelsbacher Hof“. Düren. 8 Uhr: bei Kammann. Guskirchen. 8 Uhr: bei Scheuren. Hürttenwalde. 8 Uhr: bei Riedel, Bindamühlent. Greiz. 9 Uhr: „Scharje Ed“. Gadmersleben. 8 1/2 Uhr: „Zur Quelle“. Driegitz. 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Weizen. 8 1/2 Uhr: „Kronprinz“. Weimar. 8 1/2 Uhr: Volkshaus.

Sonntag, den 16. März.

Bochum. 4 Uhr: bei Prötter, Bernerstr. 11. Bonn. Vorm. 10 1/2 Uhr: bei Hütsch. Burg. 8 Uhr: Unterhagen 68. Greifeld. 3 Uhr: „Volkshaus“. Darmstadt. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Duisburg. 3 Uhr: bei Markt. Gisleben. 4 Uhr: Vereinslokal. Gilsdorf. 3 1/2 Uhr: „Volkshaus“. Elmshorn. 4 Uhr: Vereinslokal. Emmendingen-Riegel. 3 Uhr: „Zur Sonne“ in Katterdingen. Erbing. Vorm. 10 Uhr: bei Schmiedbauer. Flensburg. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Fürstheim. 3 Uhr: bei Wismann. Frankenthal. Vorm. 10 Uhr: „Zum Walfisch“. Gießen. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Halberstadt. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Hof. 3 Uhr: „Deutscher Hof“. Bezirksleiter Götz und Schrembs. Jena. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Kreuznach. 4 Uhr: bei Riegel, Pfeiffergasse. Referenten: Schumag und Brädl. Merseburg. 3 Uhr: „Kaiser Wilhelmshalle“. Rottweil. 2 1/2 Uhr: „Gasthaus zum Rader“. St. Ludwig. 2 1/2 Uhr: bei Matthies in Burgfelden. Schwandorf. 2 Uhr: „Zur Krone“. Referent: Wankert. Regensburg. Erlangen. 3 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Stargard. 4 Uhr: bei Dräger, Rosenbergs. Stadthagen. 3 Uhr: „Schaumburger Hof“. Referent: Brülling. Heterren. 3 Uhr: bei Steters, Großer Sand, Leßbergs. Zeitz. 3 Uhr: bei Kämpf, Schützenstr. 8.

Der Verbands-Notizkalender für 1913 sollte im Besitze eines jeden Mitgliedes sein.

Jahresrechnung für 1912

des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Includes sub-sections for 'Einnahme', 'Ausgabe', 'Sonstige Einnahmen', and 'Durch Streifenabrechnungen zurückhalten'.

Table with columns for 'Ausgabe'. Includes sub-sections for 'Unterstützungen', 'Agitation', 'Verbands-Zeitung', 'Verwaltungskosten', and 'Sonstige Ausgaben'.

Bilanz

Table showing financial balance with columns for 'Einnahmen', 'Ausgaben', and 'Bilanz'.

Berlin, den 4. März 1913.

Der Verbandsvorsitzende: R. Egel

Der Hauptkassierer: H. Ragerl

Revidiert und richtig befunden:

Die Revisoren:

Ludwig Sobapp

Richard Knoppe

Dito Leijonow

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 1912 50739 gegen 47654 Mitglieder am Schlusse des Jahres 1911. Die Zunahme der Mitglieder beträgt mithin 3085.

Notice: Am 4. März verstarb unser treuer Verbandskollege der Bierfahrer Hermann Hofe im 49. Lebensjahr.

Notice: Unsern Kollegen Friedrich Pfeiffer und Frau nachträglich die herzlichsten Wünsche zur Vermählung.

Notice: Unsern Kollegen Emil Hoff und Frau die herzlichsten Wünsche zur Vermählung.

Notice: Unsern Kollegen Daniel Klansner und Frau Mathilde nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Notice: Unsern Verbandskollegen, Brauer E. Günjes nebst Frau Selene, geb. Schulz, nachträglich zur Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Notice: Erstes größtes Spezialgeschäft Dortmunds. Wallerdichte Holzschuhe in Prima Rindleder.

Stoffe direktanPrivate zu Anzügen, Paletots, Hojen. Preisunterstützung große Erparnisse!

Wiederfabrik und Weberei E. Fritsche, Heidenrath i. Sa. heri familo zu konkurrenzfähigen Preisen.

Mutterkorn laut jeden Posten à kg um 5,50 Mk. franco per Nachnahme.

Injektionspreis für Mitglieder und Zahlstellen. Gluckwünsche und Dankigungen kosten vom Oktober ab mindestens 3 Mk.

Michel'sche Brauereianstalt Brauerei mit Kühlmachine. Programm kostenlos. Sommerkurs Beginn 15. April.

Ein Versuch überzeugt! Modell Fax per Paar 4 Mk. Mit Leder besohlt 5 Mk.

Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M. Geinhäusergasse 5. Leder-Persenschoner à Paar 80 Pf. - Preisliste gratis.